# Ditsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Gstseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Kinterland

# AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin. des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V. und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil i. V.: O. Hahn, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,- Reichsmark. - Anzeigenpreis lt. Tarit. -

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Mr. 9

Stettin, 1. Mai 1932

12. Jahrg.

# Die 21. Vollversammlung der Indusfrie- und Handelskammer zu Sfeffin.

Zu Beginn der 21. Vollversammlung der Kammer findet satzungsgemäß die Neuwahl des Präsidiums statt mit dem Ergebnis, daß die bisherigen Mitglieder des Präsidiums,

Herr Unterstaatssekretär a. D. Dr. Toepffer als Präsident, als 1. Vizepräsident, Herr Konsul Gribel als 2. Vizepräsident Herr Generaldirektor Bundfuß

wiedergewählt werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung, die von dem Vizepräsidenten Herrn Konsul Gribel geleitet wird, werden Vertreterwahlen vorgenommen und die Geschäfte unter die Mitglieder verteilt. Sodann wird beschlossen, das Geschäftsjahr der Kammer, das bisher vom 1. April bis zum 31. März ging, auf das Kalenderjahr zu verlegen. Auf ein Referat von Herrn Syndikus Berger über eine teilweise Einfüh-tung der Briefwahl für den Kammerbezirk wird beschlossen, von der Einführung der Briefwahl abzusehen, da hiermit ganz erhebliche Unzuträglichkeiten verbunden wären.

Sodann erstattet Herr Direktor Semmelhack den Bericht über den Haushaltsplan für das Jahr 1932; der Haushaltsplan, der auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit 202 285,- abschließt, wird von der Vollversammlung

genehmigt.

Im Anschluß hieran berichten:

Herr Syndikus Berger über den Abschluß der Eisbrecher-Verwaltung per 30. September 1931 und Herr Carl Meister über den Abschluß der Elevatoren-Verwal-tung per 31. Dezember 1931. —

tung per 31. Dezember 1931. —
Herr Carl Braun gibt sodann den Bericht über den Abschluß des Handlungs-Armen-Instituts zum 31. Dezember 1931 und weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß das Handlungs-Armen-Institut, das es seit der Inflation schon wieder auf ein Vermögen von ca. 190 000,— RM. gebracht hat, in diesem Jahre auf sein 100jähriges Bestehen zurückblicken könne. Das Handlungs-Armen-Institut, das am 20. Mai 1832 gegründet worden ist hat wie Herr Braun aus. Mai 1832 gegründet worden ist, hat, wie Herr Braun ausführt, viel zur Linderung der Not in den Kreisen erwerbsloser Kaufleute und ihrer Angehörigen beigetragen.

Ferner befaßt sich die Kammer mit der in der letzten Zeit in der Presse häufiger erörterten Frage der Zusammenlegung von Handelskammern und der Gründung von Zweck-

verbänden.

Zu Beginn des öffentlichen Teils begrüßt Herr Vize-Präsident Konsul Gribel die inzwischen erschienenen Gäste und gibt im Anschluß hieran den Bericht über die Tätigkeit der Kammer im letzten Halbjahr wie folgt:

"Meinen Bericht über die Tätigkeit der Kammer seit der letzten Vollversammlung im Herbst 1931 beschränke ich auf die wichtigsten Punkte, da das Arbeitsgebiet der Kam-mer im Laufe der letzten Zeit zu umfangreich geworden ist, um über alle Arbeiten der Kammer bis ins Einzelne be-

richten zu können. Die vermehrte Arbeitslast, die die Kammer zu bewältigen hat, ist vor allem in der Notverordnungsgesetzgebung begründet, die auch unsere Kammer vor zahlreiche neue Aufgaben gestellt hat. So haben insbesondere die Osthilfegesetzgebung, die Devisenbewirtschaftung, die Neuordnung des Ueberlandverkehrs mit Kraftfahrzeugen und die neuen Vorschriften für den Einzelhandel den Kammern neue Aufgaben gestellt. Die erhebliche Erweiterung der in dieser Zeit der Wirtschaftsnot den Industrie- und Handelskammern vom Staate neu übertragenen Arbeiten und die starke Anspannung der aus ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung erwachsenden Tätigkeit beweist die wachsende Bedeutung des in der Schaffung der Industrie- und Handelskammern verwirklichten verwaltungsgedankens.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Kammer steht seit

Ende des vorigen Jahres das Gesetzeswerk der Osthilfe. Wollte ich den weitläufigen und verwickelten Komplex der sich hier ergebenden wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen darstellend und prüfend auch nur in den allergrößten Zügen hier angreifen, so würde ich schon bei der äußersten Beschränkung des Themas Ihre Aufmerksamkeit zu lange in Anspruch nehmen müssen. Ich beschränke mich deshalb dar-auf, Ihnen nachher eine Entschließung zur Annahme vorzu-schlagen, in der unsere Stellungnahme zu dem Osthilfewerk, soweit es sich um die landwirtschaftliche Entschuldung und die Folgen daraus für Handel und Industrie handelt, zusammengefaßt ist. Bekanntlich sieht das Osthilfegesetz vom 31. März 1931 im § 7 auch für die Befriedigung des gewerblichen Kreditbedürfnisses im Osthilfegebiet eine Gewährung von Darlehn bis zur Hähr von 50 Million eine Gewährung von Darlehn bis zur Höhe von 50 Millionen RM. durch die Bank für deutsche Industrie-Obligationen vor. Eine Unterverteilung dieser Kreditsumme auf die einzelnen Provinzen des Osthilfegebiets ist nicht vorgenommen worden. Die Bank für deutsche Industrie-Obligationen pflegt bei der Vorbereitung ihres Entschlusses, ob sie in einem Einzelfalle einen bei ihr beantragten Kredit gewähren will, die Industrie- und Handelskammern gutachtlich über die Verhältnisse des Betriebes zu hören. Solche gutachtlichen Aeußerungen hat die Kammer bisher in 102 Fällen abgegeben, und nach der Mitteilung der Bank für deutsche Industrie-Obligationen sind davon 23 Kredite bewilligten Wieviel die Gesamtsumme dieser bewilligten Kredite ausmacht hat die Gesamtsumme dieser bewilligten Kredite ausmacht, hat die Kammer noch nicht in Erfahrung bringen können.

Die deutsche Devisenbewirtschaftung, die zu Beginn der zweiten Hälfte des Jahres 1931 einsetzte, hat unter dem Zwang der Währungslage zu immer schärferen und einengenderen Maßnahmen für die am Außenhandel beteiligte deutsche Wirtschaft geführt. Seit Einführung des Systems der allgemeinen Genehmigungen haben die Kontingente, die den devisenbedürftigen Firmen zur Verfügung

gestellt wurden, dauernd Kürzungen erfahren müssen; sie betrugen im März 35%, im April sogar 45% des Bedarfs. Es wird also fast die Hälfte des Devisenbedarfs von Industrie und Handel, wie er sich auf Grund der vorjährigen Einfuhr ergibt, den Firmen schematisch weggestrichen, so daß sie, auch wenn man gewisse Preisrückgänge, die seit dem vorigen Jahre erfolgt sind, mitveranschlagt, in ihrer Bewegungsfreiheit bezüglich der Einfuhr von Waren und bezüglich aller sonstigen Leistungen, die sie zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsverkehrs mit dem Ausland vornehmen müssen, aufs äußerste beschränkt sind. Es ist fraglich, ob bei einem weiteren Rückgang des deutschen Ausfuhrüberschusses, mit dem bei fortgesetztem Anwachsen der Autar-kiebestrebungen aller Länder der Welt gerechnet werden muß, das System der schematischen Kürzungen der einmal zugeteilten allgemeinen Devisengenehmigungen noch weiter fortgesetzt werden kann, und ob man nicht vielmehr zu einer Neuordnung der deutschen Devisenbewirtschaftung auf einer anderen Grundlage wohl oder übel gelangen muß. Erörterungen hierüber sind bei den zuständigen Reichsstellen und bei den Spitzenvertretungen der Wirtschaft im Gange. Die Kammer hat außer der laufenden Bearbeitung von Einzelgenehmigungen, Beschwerden usw. in der zweiten Hälfte des Monats März 120 Anträge auf Ausstellung einer allgemeinen Devisen- oder Goldbescheinigung bearbeitet und sie mit ihrem Gutachten versehen an die hiesige Devisenbewirtschaftungsstelle, mit der sich stets eine reibungslose Zusammenarbeit hat ermöglichen lassen, weitergereicht.

Auf dem Gebiet der Zölle hat die für Stettin als Einschaftungsstelle der Kennen de

fuhrplatz sehr wichtige Frage des Butterzolls der Kammer eine erhebliche Arbeit verursacht. Es ist sehr zweifelhaft, ob die im Januar von Deutschland getroffene Regelung des Butterzolls mit ihren Valutazuschlägen angesichts der Erregung, die hierdurch besonders in Finnland, Schweden, Holland und Dänemark ausgelöst wurde, besonders glücklich war; vielleicht hätte sich auf anderem Wege der erstrebte Schutz der deutschen Landwirtschaft ebenso oder sogar noch besser erreichen lassen, ohne daß es zu den erwähnten Schädigungen der deutschen Exportwirtschaft hätte zu kommen brauchen. Im übrigen galt die Stettiner Sorge bei der Frage des Butterzolls hauptsächlich der Bemühung, Stettin möglichst bei der Buttereinfuhr aus allen denjenigen Ländern, aus denen Stettin auch früher schon Butter empfangen hat, zur Kontingentsstelle für die Abfertigung der Butter im Rahmen der 5000 Tonnen Kontingente zu machen. Es ist gelungen, Stettin zur Abfertigungsstelle für Butter aus Lettland, Estland, Litauen, Finnland, Norwegen und Rußland zu machen, während die Bemühungen der Kammer, die Möglichkeit zur Abfertigung von Kontingentsbutter auch aus Schweden und Dänemark in Stettin zu schaffen, bisher leider erfolglos geblieben sind. Im übrigen birgt die gleichmäßige Kontingentregelung eine unbillige Härte für die-jenigen Staaten in sich, die bisher größere Lieferungen als 5000 Tons nach Deutschland ausgeführt haben, während nunmehr diejenigen Länder, deren Lieferungen nach Deutschland in früheren Jahren unter 5000 Tons lagen, künstlich auf diese Menge heraufgetrieben werden.

(Von den zahlreichen Zollfragen, die die Kammer im übrigen im Laufe der letzten Zeit noch beschäftigt haben, ist besonders noch der Heringszoll zu erwähnen, der auf Betreiben der deutschen Salzheringsproduzenten eine Verdoppelung erfahren sollte. Erfreulicherweise hat die Reichsregierung bisher davon abgesehen, die gewünschte Verdoppelung des Salzheringszolls vorzunehmen, wahrscheinlich in der Erkenntnis, daß diese Zollerhöhung zu einer erheblichen Verteuerung dieses billigen Volksnahrungsmittels geführt hätte, zumal die deutsche Salzheringsproduktion bei weitem nicht in der Lage ist, den inländischen Verbrauch an Salzheringen aus eigener Kraft zu decken

Salzheringen aus eigener Kraft zu decken.

Die Notverordnung vom 12. September 1931 hat eine eingehende Neuregelung des Ueberlandverkehrs mit Kraftfahrzeugen gebracht. Zufolge des in dieser Verordnung den Industrie- und Handelskammern übertragenen unbedingten Mitwirkungsrechts bei der Entscheidung über die Zulassungsanträge hat die Kammer sich in den letzten Monaten zu einer Reihe ihr vom Regierungspräsidenten vorgelegten Anträgen auf Zulassung eines Güterfernverkehrs gutachtlich geäußert. Die Kammer hat sich vielfach zustimmend äußern können, verschiedentlich aber auch gegen die Zulassung Bedenken erheben müssen.

Im Herbst des Jahres 1931 hat die Kammer zum ersten Mal eine freiwillige Handlungsgehilfenprüfung abgehalten, an der sich 9 Prüflinge beteiligten. Bei der im März 1932 veranstalteten Frühjahrsprüfung haben sich bereits 32 Prüflinge aus den verschiedensten Geschäftszweigen zur Prüfung gemeldet,; 30 von ihnen haben die Prüfung bestanden

Prüfung bestanden.

Auch die von der Kammer zusammen mit der Stadt Stettin bereits seit Jahren veranstalteten Stenographieund Schreibmaschinenprüfungen zeigen eine wachsende Teilnahme. An der letzten Prüfung im November 1931 haben über 40 Prüflinge teilgenommen, die teilweise recht gute Leistungen aufwiesen. Das Interesse an den Stenographieprüfungen auch außerhalb Stettins hat im übrigen gerade in letzter Zeit erheblich zugenommen, was daraus hervorgeht, daß im Februar in Pasewalk eine Prüfung mit 8 Prüflingen veranstaltet werden konnte und außerdem gegenwärtig Verhandlungen über die erstmalige Veranstaltung einer Prüfung in Stargard i. Pom. gepflogen werden.

Was das sonstige Prüfungswesen angeht, so hält die Kammer bei den Bücherrevisorenprüfungen daran fest, daß trotz der inzwischen erfolgten Einrichtung besonderer Wirtschaftsprüfer in den Bücherrevisorenprüfungen, die die Kammer veranstaltet, nach wie vor hohe Anforderungen gestellt werden müssen, damit die von der Kammer auf Grund erfolgreicher Prüfung beeidigten und öffentlich angestellten Bücherrevisoren tatsächlich in der Lage sind, den wachsenden Bedürfnissen der Wirtschaft auf dem Gebiet der

Buch- und Bilanzprüfung zu genügen.

Was die Wirtschaftsprüfer angeht, so ist bisher ein im Kammerbezirk ansässiger Wirtschaftsprüfer öffentlich bestellt worden. Zwei weitere Anwärter des Kammerbezirks befinden sich augenblicklich im Prüfungsverfahren. Es ist zu bedauern, daß die Zulassungs- und Prüfungsstelle in Berlin, der sich die Kammer angeschlossen hat, das Zulassungs- und Prüfungsverfahren ungebührlich in die Länge zieht.

Auf dem Gebiete des Einzelhandels befaßte sich die Kammer besonders mit dem Ausverkaufswesen. In wiederholten Eingaben an den Deutschen Industrie- und Handelstag und die zuständigen Behörden hat die Kammer versucht, auf zweifellose Mißstände im Ausverkaufswesen hinzuweisen.

Durch die Verordnung zum Schutze der Wirtschaft vom 9. März 1932 ist den Wünschen des Einzelhandels auf Beseitigung dieser Mißstände mit der Aenderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zum Teil Rechnung getragen worden. Die Kammer hat dem Regierungspräsidenten den Entwurf einer neuen Verordnung über das Ausverkauftwesen für den Regierungsbezirk Stettin, wie sie auf Grund der Verordnung vom 9. März 1932 notwendig wird, eingereicht.

Wie in jedem Jahre hatte sich die Kammer auch im laufenden Geschäftsjahr mit der Frage der Freigabe des dritten Verkaufssonntages vor Weihnachten zu beschäftigen. Da der überwiegende Teil des Einzelhandels des gesamten Kammerbezirks den Wunsch nach Freigabe des Kupfernen Sonntags äußerte, hat sich die Kammer für die Erfüllung dieses Wunsches beim Regierungspräsidenten eingesetzt, der dann auch den Sonntag freigegeben hat.

eingesetzt, der dann auch den Sonntag freigegeben hat.

Ich gebe noch einige Zahlen, welche die Schrumpfung aller wirtschaftlichen Betätigung im Stettiner Kammerbezirk in der letzten Zeit dartun. So wurden in der Abteilung Getreideverkehr durch das Stettiner Wiegeamt nur 299 000 Tonnen im Jahre 1931 gegenüber 382 000 Tonnen im Vorjahre verwogen. Probenahmen wurden ausgeführt in 284 gegenüber 587 Tagewerken. In der Abteilung Güterverkehr wurden Arbeiten im Tagelohn, und zwar für Verwiegungen und Zählungen an 1326 Tagen gegenüber 2713 Tagen im Jahre 1930 durchgeführt. Während hier also allgemein ein 50 prozentiger Rückgang zu beobachten ist, ist das Umschlagsergebnis der Elevatoren nur verwaltung gegenüber dem Vorjahr um fast 2/3 zurückgeblieben, denn im Jahre 1931 wurden durch die 4 Elevatoren nur 106 000 Tonnen gegenüber 276 000 Tonnen im Vorjahr umgeschlagen.

Die Konkurse und Vergleiche im Kammerbezirk haben in der letzten Zeit eine erhebliche Steigerung erfahren. Während im Halbjahr vom 1. Oktober 1930 bis zum 1. April 1931 im Kammerbezirk 87 Konkurse und 31 Vergleichsverfahren eröffnet wurden, sind im Halbjahr vom 1. Oktober 1931 bis zum 31. März d. J. 95 Konkurse und 39 Vergleichverfahren zur Eröffnung gelangt. Die Vergleiche des letzten halben Jahres erreichen also fast die Zahl des ganzen Jahres 1930, und auch die Konkurszahl weist eine Steigerung von über einem Drittel auf. Bei den Konkursen sind nicht berücksichtigt die wegen Mangels an Masse abgelehnten, deren Zahl abschließend noch nicht hat festgestellt werden können. — Die Zunahme der An-

träge auf Eröffnung eines gerichtlichen Vergleichsverfahrens hat auch der Kammer eine erhebliche Mehrarbeit gebracht, da gerade in letzter Zeit manchmal kaum ein Tag verging, ohne daß ein neuer Vergleichsantrag bei der Kammer einlief. Die Kammer prüft, wie Sie wissen, die ihr zur Stellung-nahme übersandten Vergleichsanträge auf das sorgfältigste und nat hier auch häufig zu einer Ablehnung des beantragten Vergleichsverfahren gelangen müssen.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Der

höchste Stand der Arbeitslosigkeit in Pommern betrug

im Jahre 1928 im Jahre 1929 ca. 65 000 ca. 88 000 ca. 128 000 im Janre 1931

Inzwischen ist dieser Stand schon wieder überholt, da Pommern Ende Februar ca. 150 000 Arbeitsuchende aufwies. Diese Zahlen ergeben, daß sich die Arbeitslosigkeit in Pommern im Laufe der letzten Jahre seit 1928 weit

mehr als verdoppelt hat.

Die Lage der Industrie im Kammerbezirk hat sich im letzten Halbjahr, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchweg verschlechtert. Das Darniederliegen wichtiger, für die Struktur unseres Kammerbezirks besonders typischer Industriezweige, wie der Stettiner Werstindustrie, der Stettiner Herren- und Knabenkonfektion, der Eisenindustrie des Torgelower Bezirks und der Ziegelei, erfüllt die Kammer mit ernster Sorge. Die früher so bedeutende, im Laufe der Nachkriegsjahre in ihrem Bestande sehr stark zusammengeschmolzene Stettiner Werftindustrie hat, wie Sie wissen, in den letzten Jahren keinen Schiffsneubau in Auftrag erhalten; sie muß sich im wesentlichen auf das Reparaturgeschäft beschränken. Die Konfektionsindustrie leidet besonders unter den unerträglich gesteigerten Schwierigkeiten, denen sie mit ihrem früheren bedeutenden Export auf allen Auslandsmärkten begegnet; der Inlandsmarkt in seiner heutigen Verfassung kann ihr für die verlorenen Exportmöglichkeiten keinen genügenden Ausgleich bieten. - Durch den nahezu völligen Ausfall von Hauszinssteuermitteln für Bauzwecke, die Einstellung öffentlicher Bauten und die nach wie vor überaus geringe private Bautätigkeit ist die pommersche Ziegelindustrie in eine schwere Notlage geraten. Diese Notlage tritt besonders scharf im Kreise Ueckermünde in Erscheinung.

Die Großindustrie des Kammerbezirks ist in letzter Zeit wenigstens von Zusammenbrüchen verschont geblieben. Die Kammer mußte sich lediglich mit dem Vergleichsantrag der Stoewer'schen Automobilfabrik befassen. Die Kammer hat den Vergleich in der Hoffnung befürwortet, daß es gelingen möge, die Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftskrise bei diesem für Stettin besonders bedeutungsvollen Werk ergeben haben,

bald wieder völlig zu beseitigen.

#### Seeschiffahrt.

Vergleicht man den seewärtigen Warenverkehr des Vergleicht man den seewartigen warenverkent des Jahres 1931 der Häfen Hamburg, Bremen, Stettin, Königsberg, Danzig und Gdingen mit dem des letzten Vorkriegs-Jahres, so ergibt sich, daß Stettin mit 2,6 Millionen Tonnen von allen den größten Verkehrsverlust aufzuweisen hat, während Königsberg dank umfassender eisenbahntarifarjscher Maßnahmen keinerlei Verkehrsverlust und die Weichselhaten infellen. infolge schärfsten Verkehrsdumpings eine Zunahme von fast 12 Millionen Tonnen zu verzeichnen hatten. Verglichen mit dem Jahre 1930 beträgt der Verkehrsverlust Stettins 23%, verglichen mit dem letzten Vorkriegsjahre über 40%

In den ersten 3 Monaten dieses Jahres hat sich die rückläufige Bewegung fortgesetzt. Die Tatsache, daß der Seehafen Stettin von allen deutschen Häfen die schwer-sten Verkehrseinbußen erlitten hat, sollte die zuständigen Stellen endlich zu ähnlichen Maßnahmen für den Stettiner Verkehr und die Stettiner Wirtschaft veranlassen, wie sie für Königsberg und die ostpreußische Wirtschaft durch geführt sind. Solche besonderen Maßnahmen zur Bekämpfingen von der Verlehren und die der fung der Notlage der Stettiner Verkehrswirtschaft sind leider bisher nicht erfolgt. Es ist vielmehr auch in Bezug auf die Gebühren- und Abgabenpolitik die Stettiner Seeschiffahrt und der Stettiner Seehafen genau so behandelt worden, wie andere deutsche Seehäfen, die unter dem Druck der ostdeutschen Not und dem Wettbewerb der Weichselhäfen nicht zu leiden haben. So hat die Kammer wiederauf die ihres Erachtens übersetzten Lotsgebühren, die ihres Erachtens übersetzten gesundheitspolizeilichen Gebühren, die immer noch drückenden Vertiefungsabgaben und andere die Steiner drückenden die Stettiner Seeschi fahrt belastende Gebühren hingewiesen, ohne daß irgendeine nennenswerte Entlastung eingetreten

ist. Während in Deutschland und auch insbesondere in Stettin unter dem Druck der Steuern, der Löhne und der sozialen Abgaben die Seeschiffahrt einen unerhörten Kampf um ihren Bestand kämpft, gehen die Staaten des östlichen Teils der Ostsee dazu über, sich eigene Flotten anzuschaffen, selbständige Linien einzurichten und die Subventionen ihrer Staaten in ausgiebigster Weise in Anspruch zu nehmen. Die namhafte Subventionierung der hanseatischen Großreedereien und die beabsichtigte Kreditaktion für die Trampreedereien hat die Kammer veranlaßt, an die zuständigen Ministerien die dringende Bitte zu richten, die Kredit-aktionen auch auf die mittleren und kleineren Linien- und Passagier-Reedereien auszudehnen, da eine ungleichmäßige Behandlung der verschiedenen Gruppen der deutschen Schifffahrt als ungerecht empfunden wird und zu der volkswirtschaftlich schädlichen Vernichtung dieser Reedereien und deren Ersatz durch vom Ausland subventionierte ausländische Reedereien führen muß. Die in Aussicht genommene Hergabe von Reichsmitteln zum Zwecke der Abwrackung alter Tonnage muß selbstverständlich der gesamten deutschen Reederei zur Verfügung gestellt werden. Ich begrüße diesen Plan, weil er, wenn auch nur in geringem Maße, dazu beiträgt, die vorhandene deutsche Uebertonnage zu verkleinern, vor allem aber, weil er den Werften und deren Arbeitern weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bringen wird. Die in Deutschland vorhandenen zahlreichen Werften sind durch-aus in der Lage, die Abwrackaufträge ohne Schwierigkeiten durchzuführen. Es wäre deshalb unangebracht und volkswirtschaftlich falsch, diese Aufträge den bestehenden Werften zu entziehen und mit ihnen Wiederbelebungsversuche

an toten Werftbetrieben zu machen.

Die Kammer sowohl wie die Fachverbände haben sich wiederholt mit der Bekämpfung der Schädigungen zu befassen gehabt, die durch außerdeutsche Motor-fahrzeuglinien, die ihren Verkehr bis Berlin ausdehnten, der Seeschiffahrt und dem Seehafen Stettin entstanden sind. Die Schädigungen, die der Reichsbahn durch den sogenannten wilden Kraftwagenverkehr entstanden sind, hat man durch gesetzgeberische Maßnahmen einzudämmen versucht. Die Kammer hat den Wunsch, daß ähnliche Maßnahmen zum Schutze der deutschen Reedereien gegen diese Motorfahrzeugunternehmer getroffen würden, die sich als effektive Schädlinge der Seereedereien, der Eilgutdampferreedereien, ihres Stromgebietes und der deutschen Seehäfen

erwiesen haben.

#### Binnenschiffahrt.

Die Lage der mit dem Seehafen Stettin und der Seeschiffahrt eng verbundenen Binnenschiffahrt ist im letzten Jahre noch trostloser geworden, wie sie bereits war. Betrug Jahre noch trostloser geworden, wie sie bereits war. Betrug der gesamte Binnenschiffsverkehr des Seehafens Stettin im Jahre 1930 noch 60%, so sank er im Jahre 1931 auf 46% des letzten Vorkriegsjahres ab. Der Verlust verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf Oder, Märkische Wasserstraßen, Warthe und Netze. Bezeichnend ist, daß die Märkischen Wasserstraßen an diesem Verlust mit über 300 000 t gegenüber dem Vorjahre beteiligt sind. Mit Befriedigung hat die Kammer davon Kenntnis genommen daß ihre Bemühungen Kammer davon Kenntnis genommen, daß ihre Bemühungen auf Fortsetzung des Baues des Ottmachauer Staubeckens auf Fortsetzung des Baues des Schiffshebewerkes Niederfinow, von Erfolg gewesen sind und daß die Absicht besteht, diese Bauten so schnell als möglich zu Ende zu führen. Ueber die Bedeutung dieser Bauten für die Oderwasserstraße als Verkehrsstraße und für den Stettin-Berliner Verkehr braucht hier kein Wort verloren zu werden. Die Kammer hofft ferner, daß die von ihr gemeinsam mit anderen ostdeutschen Kammern und Verbänden aufgenommenen Arbeiten zur endlichen Inangriffnahme des Donau-Oder-Kanals von den zuständigen deutschen Stellen die Förderung erfahren, die sie beanspruchen können. Die Durchführung der Verordnung zur Bekämpfung der Notlage der Binnenschiffahrt hat in Pommern starke Enttäuschung ausgelöst. Den Versuchen, einen wichtigen Bestandteil der pommerschen Einzelschifffahrt außerhalb Pommerns zu errichtenden Schifferbetriebsverbänden anzugliedern, glaubte die Kammer im Interesse der gesamten pommerschen Wirtschaft insofern entgegentreten zu müssen, als sie den pommerschen Binnenschiffern die Bedenken klarlegen ließ, die gegen die Abwanderungsbestrebungen sprechen und die den Interessen sowohl der pommerschen Einzelschiffer als den Interessen der gesamten pommerschen Verkehrswirtschaft zuwider-laufen. Die Entscheidung der pommerschen Einzelschiffer auf Gründung eines eigenen pommerschen Schifferbetriebsverbandes hat bedauerlicherweise weder die erwartete Beachtung der Landes noch der Reichszentralbehörden gefunden. Die Kammer steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die organisatorische Herauslösung der pommerschen Einzelschiffahrt aus dem Gefüge der pommerschen Verkehrswirtschaft und ihre Angliederung an in Berlin und Breslau sitzende Schifferbetriebsverbände weder den Interessen der pommerschen Einzelschiffahrt noch denen der gesamten pommerschen Wirtschaft entspricht.

#### Schenkervertrag.

Die Kammer steht auch heute auf dem Standpunkt, daß der in Kraft gesetzte Schenkervertrag keine Besserung der Lage der individuellen Träger des Verkehrs ihres Bezirks gewährleistet, sondern für sie Schädigungen in sich birgt, die sich nicht übersehen lassen.

#### Eisenbahntariffragen.

Auch im abgelaufenen Jahr hat die Kammer das Eisenbahntarifwesen stark beschäftigt. Es ist nicht möglich, die umfassenden Arbeiten, die auf diesem immer komplizierter und immer verworrener werdenden Gebiete geleistet sind, im einzelnen aufzuführen. Es können nur in großem Rahmen Entwickelungslinien aufgezeigt und Tendenzen hervorgekehrt werden, die die Tarifgebarung von der die Stettiner Verkehrswirtschaft in außerordentlichem Maße abhängt, beeinflußt haben. Durch die polnischen Bahnen sind immer heftigere Angriffe auf den alten Transit. verkehr erfolgt, der sich zwischen Stettin und den südosteuropäischen Staaten seit Menschengedenken abwickelt. Unter diesen tarifarischen Angriffen hat nicht nur die Reichsbahn, nicht nur der Seehafen Stettin, sondern auch die Oderschiffahrt im Berichtsjahre schwer gelitten. Die Vorschläge und Wünsche, die im einzelnen auf diesem Gebiet von der Kammer und den zuständigen Stellen unterbreitet sind, sind leider nur zu einem Bruchteil in die Wirklichkeit umgesetzt, obgleich die Kammer an ihrem Grundsatz, nur in den Fällen eine Anpassung der Frachten zu verlangen, in denen Stettin gegen-über außerdeutschen Häfen unzweifelhaft die kürzeste Entfernung aufwies, durchgehend festgehalten hat. Aber auch in diesen Fällen hat sich nur in geringem Ausmaße die Anpassung der Frachten erreichen lassen, wobei ich besonders unterstreichen möchte, daß die Reichsbahndirektion Stettin wie auch beispielsweise die Reichsbahndirektion Breslau den Stettiner Belangen stets großes Verständnis und wirksame Unterstützung haben angedeihen lassen. Eine Frage, die den Seehafen Stettin sowohl als die Binnenschiffahrt auf das schwerste berührt, ist die Frage der Umschlagstarife; hier muß leider festgestellt werden, daß es nicht nur zu keinem verständnisvolleren Zusammenarbeiten der Oderschiffahrt und der Reichsbahn gekommen ist, sondern daß die Kluft, wiederum nicht durch Verschulden der Reichsbahn, noch weiter aufgerissen worden ist. Durch die Gestaltung der Kohlentarife 6f, 6g und 6l hat die Oderschiffahrt fast restlos den Transport ihres wertvollsten Talgutes zu tragbaren Frachten verloren. Zu Kompensationsmaßnahmen in Form von Zulaufstarifen hat sich bisher die Reichsbahngesellschaft nicht antschlißen hären. gesellschaft nicht entschließen können. Es muß immer wieder betont werden, daß ein harmonisches, systematisches Zu-sammenarbeiten von Reichsbahn und Oderschiffahrt dringendstes Bedürfnis der ostdeutschen Wirtschaft und des deutschen Ostens diesseits des Korridors ist. Dieses Bedürfnis ist ungleich dringender, als das Bedürfnis auf Ausgestaltung des Rheinstromes mit Binnenumschlagstarifen. Vergleicht man die Binnenumschlagstarife der Oder mit denen des Rheinstromes, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Oder im Gegensatz zum Rhein und anderen großen Strömen Deutschlands nur mit einem geringen Bruchteil von Binnenumschlagstarifen ausgestattet ist. Die Beibehaltung dieser Verhältnisse ist, wenn der deutsche Osten wirtschaftlich und politisch gehalten werden soll, unmöglich. Mit besonderer Genugtuung kann ich feststellen, daß die Reichsbahn und ihre Hauptverwaltung an dem Versprechen, in alte Verkehrsbeziehungen der Verstellen bei der Verkehrsbeziehungen der Verstellen bei der Verkehrsbeziehungen der Verstellen der Verkehrsbeziehungen der Verstellen der Ver gen der Küstenschiffahrt und Binnenschiffahrt durch Ostwesttarife nicht einzugreifen, festgehalten hat. Ich hoffe bestimmt, daß die Reichsbahnhauptverwaltung auch in Zukunft selbst gegen das Verlangen anderer Zentralbehörden bei ihrer ablehnenden Haltung gegen die Erstellung dieser Ostwesttarife bleibt. Des weiteren sind die Verkehrsverhältnisse des Stettiner Wirtschaftsgebietes, insonderheit des Seehafens Stettin, ungünstig beeinflußt worden durch das Refaktienwesen, das im Wege der Osthilfe sich nur auf einzelne Teilgebiete des ostdeutschen Notstandsgebietes erstreckt. Hierdurch sind unzweifelhaft Verkehrsablenkungen

und Wettbewerbsverschiebungen eingetreten, die die Lage des schwer ringenden Stettiner Seehafens verschlechtert haben. Es ist bereits bei anderer Gelegenheit hervorgehoben worden, daß diese von den verschiedensten Stellen betriebenen Teilaktionen der ostdeutschen Verkehrswirtschaft insgesamt keinen Nutzen, sondern nur Schaden bringen können. Die Zusammenfassung aller dieser Aktionen zu einem organischen Ganzen, angewendet auf das schwer bedrohte ostdeutsche Notstandsgebiet, ist deshalb nach Auffassung der Kammer ein Gebot der Stunde. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die Entschließung, die unter Nr. 10 der Tagesordnung der Kammer zur Annahme empfohlen wird.

Tagesordnung der Kammer zur Annahme empfohlen wird.
Mit diesen von mir mehr oder minder kurz gegebenen
Darstellungen ist natürlich nur ein Ausschnitt aus dem umfangreichen Arbeitsgebiet der Kammer gegeben worden. Um
zum Schluß noch einen ungefähren und auch noch nicht
vollständigen Ueberblick über die geleistete Arbeit zu geben,
nenne ich noch folgende Materien, mit denen sich die Kam-

mer zu beschäftigen hat:

Die Reform der Umsatzsteuer und die Einführung der Ausgleichssteuer, die mit der Abgleitung verschiedener Währungen und der Anwendung von Wertbeständigkeitsklauseln zusammenhängenden Fragen, die Tätigkeit auf dem Gebiet des Ausbaues der Personenfahrpläne und zur Ausgestaltung des Postverkehrs, das Berufsschulwesen, die Gewerbesteuer, die Praxis des Gaststättengesetzes, insbesondere die Frage der Kleinhandelskonzessionen für Branntwein, das Wandergewerbewesen, die Durchführung des Milchgesetzes, die Versteigerungspraxis und die Reform des Vollstreckungswesens, die Tätigkeit auf dem Gebiete der Handelsstatistik, insbesondere soweit sie auf Senkung der überhöhten statistischen Gebühren zielte, das Börsenwesen, die Abgrenzung zwischen Handel, Industrie und Handwerk, und die Bereinigung des Handelsregisters."

Herr Konsul Gribel verliest sodann die beiden Resolutionen, deren erste über die Osthilfeaktion bereits in der vorigen Ausgabe des "Ostsee-Handel" zum Abdruck gelangt ist. Die zweite Resolution zur Notlage der Stettiner Ver-

kehrswirtschaft hat folgenden Wortlaut:

"Die Kammer erwartet, daß anstelle von örtlichen Teilaktionen und Einzelmaßnahmen durch die verschiedenen Zentralstellen, die die Gesamtlage nur weiter beeinträchtigen, eine systematische Verkehrspolitik der ostdeutschen Notstandsgebiete Platz greift, die die vorhandenen verkehrswirtschaftlichen Mittel Eisenbahn, Binnenschiffahrt, Seeschiffahrt und Kraftwagen in systematischem Zusammenwirken zwecks Erzielung des höchsten Nutzeffektes in den Dienst der Wirtschaft des ostdeutschen Notstandsgebietes und zum Zwecke der Erhaltung einer unabhängigen ostdeutschen Verkehrswirtschaft einsetzt.

Die Kammer erwartet, daß diese systematische Verkehrspolitik des ostdeutschen Notstandsgebietes alle geeigneten und möglichen Mittel zur Lösung des ostdeutschen Verkehrsproblems anwendet, ohne sie, wie bisher, unter Hinweis auf Berufungen anderer deutscher Landesteile oder Länder zu unterlassen, denn esgibt zur Zeit in Deutschland kein Gebiet, das für die Zukunft und den Bestand des deutschen Volkes und der deutschen Wirtschaft wichtiger wäre als der deutsche Osten.

Die Kammer erwartet schließlich, daß die endliche Anwendung dieser systematischen Verkehrspolitik des ostdeutschen Notstandsgebietes in Zukunft eisenbahntarifarische Maßnahmen, wie z. B. die des Ausnahmetarifs 17 d zu Gunsten süddeutscher Länder, deren Lage mit der Notlage des Ostens keinen Vergleich ermöglicht, oder der Ausnahmetarife 6 f, 6 g und 6 l, die die Oderschiffahrt nahezu vernichten, dannausschließt, wenn sie sich für weite Gebiete des Ostens oder wichtige Teile der ostdeutschen Verkehrswirtschaft als schädlich erweisen.

Ueber diesen Vorschlag hinaus wird die Kammer in den nächsten Tagen den zuständigen Stellen eine Denkschrift überreichen, die einen Plan zur Lösung des ostdeutschen Verkehrsproblems enthält, der Wettbe-werbsverschiebungen ausschließt und der weder Reich noch Ländern oder der Reichs-bahngesellschaft neue finanzielle Lasten aufbürdet."

Die Vollversammlung stimmt der vorstehenden Ent-

Hierauf erteilt Herr Konsul Gribel Herrn Oberbürgermeister a. D. Prof. Dr. Most, Duisburg, das Wort zu seinem Vortrag über "Der Kampf um die Individualwirtschaft", der in einer der nächsten Ausgaben des "Ostsee-Handel" zum Abdruck gelangen wird.

Nach Beendigung des Vortrages dankt Herr Konsul Gribel dem Redner für seine Ausführungen und schließt die

Vollversammlung.

# Der Geseizesschuiz gegen Verschleuderung bei der Zwangsvollsireckung in das bewegliche Vermögen.

Von Amtsgerichtsrat Dr. Wille, Frankfurt a. M.

Das Endziel der Zwangsvollstreckung ist das Erlöschen der Forderung durch Befriedigung des Gläubigers und Befreiung des Schuldners. Beide Belange lassen deshalb die Erzielung eines möglichst die Forderung deckenden Versteigerungserlöses erstrebenswert erscheinen. Darüber hinaus besteht aber noch ein volkswirtschaftliches Interesse, "eine Zwangsversteigerung zu jedem Preise" zu vermeiden. Diesem Erfordernisse hat das Gesetz Rechnung getragen, indem es einen Schutz gegen Verschleuderung allgemein gewährt und außerdem es Gläubiger und Schuldner überläßt, durch besondere Anträge die Zwangsvollstreckung für sie

wirtschaftlicher zu gestalten.

Aus der Not des Krieges geboren, aber jetzt noch rechtsgültig, bestimmt die Bekanntmachung vom 8. Oktober 1914, daß bei der Versteigerung gepfändeter Sachen der Zuschlag nur auf ein Gebot erteilt werden darf, das mindestens die Hälfte des gewöhnlichen Verkaufswertes erreicht.

(Mindestangebot.)

Die Schätzung erfolgt durch den Gerichtsvollzieher, der besonders in der heutigen Zeit große Erfahrung und Sachkunde besitzt und außerdem befugt ist, einen Sachverständigen mit der Schätzung zu beauftragen. Auf Antrag des Gläubigers oder Schuldners kann auch das Vollstreckungsgericht eine solche Schätzung anordnen. Die Schätzung durch einen Sachverständigen ist kraft zwingenden Rechtes vor-Pfändung von Früchten auf dem Halm sowie bei Pfändung von Wertpapieren, die keinen Börsen- oder Marktpreis haben.

Der Schätzung ist der gewöhnliche Verkaufswert, d. h. der Preis, der im freien Verkehr durchschnittlich für Sachen gleicher Art und Güte erzielt wird, zu Grunde zu legen. Gold- oder Silbersachen dürfen jedoch nicht unter ihrem Metallwert zugeschlagen werden. Gepfändete Wertpapiere, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, sind von dem Gerichtsvollzieher aus freier Hand zum Tageskurse zu ver-

Versprechen sich Gläubiger oder Schuldner von einer anderen Verwertung des Pfandes, als sie das Gesetz vorschreibt, einen besseren wirtschaftlichen Erfolg, so kann jeder von ihnen bei dem Vollstreckungsgericht einen entsprechenden Antrag gemäß \ 825 der Zivilprozeßordnung stellen. Insbesondere kann beantragt werden, daß die gepfändete Sache freihändig durch den Gerichtsvollzieher verkauft wird. Dabei kann auf Antrag dem Gerichtsvollzieher ein Mindestpreis vorgeschrieben, er kann aber auch ermächtigt werden, unter der Hälfte des geschätzten gewöhnlichen Verkaufswertes die Veräußerung vorzunehmen.
Oft ist es empfehlenswert, daß der Verkauf aus freier

Hand durch eine andere Person als durch den Gerichtsvollzieher z. B. durch einen Auktionator bei dem Vollstreckungs-

gericht beantragt wird.

Ist endlich der Gläubiger der Ueberzeugung, daß die Vollstreckung nicht zu seiner Befriedigung führen werde, und hat er an dem Pfandgegenstand selbst ein Interesse, so kann er Uebereignung der Sache an sich selbst zu einem von ihm selbst bestimmten Preise beantragen. Dieser darf jedoch nicht unter der Hälfte des geschätzten gewöhnlichen Verkaufswertes liegen.

In vielen Fällen kann es vorkommen, daß eine Sache dem Orte, wo sie gepfändet, nicht zu verwerten ist, B. ein kostbarer Kunstgegenstand in einem kleinen Städtchen. In einem solchen Falle kann der Schuldner wie der Gläubiger Versteigerung an einem anderen Orte z. B. der nächsten Großstadt durch den Gerichtsvollzieher oder eine andere Person z. B. einen Kunsthändler beantragen.

Wo und wie werden die Anträge auf anderweitige Verwertung angebracht? Zuständig ist das Vollstreckungsgericht d. h. dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk das Vollstreckungsverfahren stattfinden soll. Dem Antrage ist das Versteigerungsprotokoll des Gerichtsvollziehers beizufügen. Er ist so rechtzeitig einzureichen, daß die Anordnung des Vollstreckungsgerichtes noch vor dem Versteigerungs-termin erfolgen kann, da der Antrag aus § 825 der Zivil-prozeßordnung kein Gesuch um gleichzeitige einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung rechtfertigt.

Durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 wer-

den die vorerwähnten Bestimmungen der Bekanntmachung

vom 8. Oktober 1914 nicht berührt.

Die Notverordnung handelt in ihrem dritten Teile lediglich von Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung und Zwangsverwaltung in Grundstücke sowie von besonderen Vorschriften über landwirtschaftliche,

forstwirtschaftliche und gärtnerische Grundstücke.

Bezüglich der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen gewährt lediglich § 19 der Notverordnung einen gewissen Vollstreckungsschutz für die Mittel zur Betriebsfortführung landwirtschaftlicher Grundstücke.

Der Gesetzesschutz gegen Verschleuderung bei der Zwangsversteigerung be weglichen Vermögens bleibt daher nach Maßgabe der oben näher erörterten Bekanntmachung vom 8. Oktober 1914 unberührt.

# Paul Lobeck Inh. Heinrich Schünemann

Spedition / Möbeltransport / Kraftwagenverkehr Moderne Auto=Möbelwagen=Lastzüge Telegr.: Spediteur Schünemann — Fernsprecher Nr. 13

# vermielung Auguslasir. 16



ohne und mit Fahrer

Selbstfahrer Union Deutschlands e. V. (S. U. D.)

Fernruf 32909. Verlangen Sie unsere Drucksachen!

# Spiele mit Geist bei Geist!



Staati. Lotterle-Einnehmer, Stettin 45

Grüne Schanze 14 / Fernsprecher 37000 Postscheck-Konto Stettin 11000

Ihr bester und billigster Vertreter ist der "Ostsee-Handel; denn er kommt monatlich zweimal zu Ihren Kunden im In- und Ausland.

# Kaikonírolle und Güferschreibediensi in den finnischen Häfen.

Von Kurt Detlev Buck, Helsingfors.

Die von den ausländischen Warenlieferanten und finnischen Empfängern häufig vorgebrachten Klagen über die ungenügende Güterkontrolle bei den Löscharbeiten in den finnischen Häfen, sind allen am Handel mit Finnland interessierten Kreisen bekannt. Nicht nur bei der Zentral-handelskammer und Hafenbehörde in Helsinfors gaben die vorgebrachten Reklamationen Anlaß zu eifrigen Debatten, nein auch die Fachpresse des Auslandes hat sich in den vergangenen Jahren mehr als einmal mit den unleidlichen Zuständen beschäftigen müssen. In erster Linie galten die vorgebrachten Klagen dem ungenügenden Interessenschutz der Wareneigner oder Empfänger. Falls bei den Löscharbeiten Kolli verschwanden, gestohlen, beraubt oder beschädigt oder nicht in Uebereinstimmung mit dem Manifest an Land gebracht wurden, hatten die Wareneigner oder Empfänger sehr häufig nicht die Möglichkeit, ihre Schadenersatzansprüche innerhalb von 48 Stunden nach Löschbeginn bei dem Kapitän oder dem seine Interessen vertretenden Schiffsmakler geltend zu machen. Besonders in den Fällen, wo der Empfänger nicht selber im Importhafen ansässig war, verstrich die gesetzlich festgelegte Reklamationszeit sehr häufig ungenützt und alle später eingebrachten Beanstan. dungen wurden wegen Terminüberschreitung glatt abge-schlagen. Es ist leicht verständlich, welche unhaltbaren Zustände sich auf die Dauer herausgestellt hatten.

Zum Schutze der Wareneigner oder Empfänger hatte man sich daher schon seit dem Jahre 1924 mit dem Gedanken beschäftigt, einen Güterschreibedienst (wenigstens in Helsingfors) einzurichten, wie er z. B. in den deutschen Ost- und Nordseehäfen von den Kaiverwaltungen oder Hafen-

behörden unterhalten wird.

Man glaubte anfangs, daß ein Kontrollrechnungs-Büro genügen würde, in welchem Auszüge aus den Schiffs-manifesten und Löschlisten angefertigt werden sollten über fehlende oder beschädigte Kolli. Man sah jedoch bald ein, daß dieses nicht genügen würde, um eine effektive Kontrolle durchzuführen.

Helsinki (Helsingfors). Auf Grund der sich häufenden Klagen über die ungenügende Güterkontrolle wurde daher der Städtischen Magazins-A.G. in Helsingfors im Jahre 1925 von der Stadtverwaltung und Central-Handelskammer für Finnland nahe gelegt, eine besondere Güterschreibe-Abteilung einzurichten. Der Verwaltungsrat stand dem Plane vorerst ablehnend gegenüber, besonders da die zur Erlangung eines Studienstipendiums eingereichte Reichstagseingabe wegen der Verabschiedung der Regierung nicht zur Debatte gestellt wurde. Schnelle Hilfe mußte doch geschaffen werden, und so entschloß sich die Magazin-A.G., Herrn Sulin, den jetzigen Leiter der Kaikontroll-Abteilung der M.A.G. nach Stockholm, Göteborg, Kopenhagen, Lübeck, Hamburg, Bremen, Berlin (Binnenhafen-Betrieb), Stettin und Rotterdam zu senden, um die verschiedenen Kaiverwaltungs-Systeme kennen zu lernen. Da auf dieser Studienreise doch die Beobachtung gemacht wurde, daß der Güterschreibe-dienst in allen genannten Häfen mit Verlusten für die betreffenden Häfen verbunden war, zögerte man abermals mit der Gründung. Vor allen Dingen stieß man, was zu erwarten war, auf heftigen Widerstand der Schiffsmakler, die mit Recht befürchteten, eines Teiles ihrer Verdienstmöglichkeiten bei der Gründung einer im Zusammenschluß mit der M.A.G. arbeitenden Kontroll-Abteilung verlustig zu gehen. Am 4. 10. 1929 entschloß man sich daher zu einer vorübergehenden Maßnahme: die Schiffsleitung resp. deren Vertreter wurden verpflichtet, ein Verzeichnis über die Fehlerhaftigkeit der Ladung aufzunehmen, während der ganzen Löschzeit die Kontrolle auszuüben und die Wareneigner oder Empfänger schnellstens über Fehler der Ladung zu benachrichtigen resp. bei Unterlassung für die Schadensersatzansprüche der Kunden verantwortlich zu sein. Die neue Verordnung war von der Handelskammer, der M.A.G., dem Schiffsmakler-Verbande, dem Finnischen Seeverkehrs-Verbande, dem Finnischen Stauerei Verbande, der Hafenverwaltung und dem Spediteur-Verein gutgeheißen und man erhoffte, daß sich die häufigen Reklamationen und Beschwerden vermindern würden. Es wurde also eine doppelte Kontrolle bei den Löscharbeiten durch die Zollbehärde (die lediglich fiskalische Interessen durch ihren Güterschreibedienst bewacht) und durch die Schiffsagenten ausgeführt. Durch diese Neuregelung wurde dem alten Uebel aber nicht abgeholfen, das

darin lag, daß der Schiffsagent, dessen Pflicht es ist, auf Grund seines Vertreterverhältnisses die Vorteile der Schiffsleitung zu schützen, als Treuhänder der Ware auch die Vorteile der Warenempfänger oder -eigner zu schützen verpflichtet war. Hierdurch war er gezwungen, zwei gegen-einander gestellte Interessenten zu vertreten und kam nicht

selten in eine sehr unangenehme Situation.

Es wurde also erneut in Erwägung gezogen, eine unparteiische Institution zu schaffen und neue Vorschläge wurden eingebracht. In dem einen Vorschlage wird dem Schiffsagenten das Recht belassen, zuerst die Stauer für die geleisteten Löscharbeiten zu bezahlen und für die über-nommenen Güter direkt die Warenempfänger mit einem Gewinnaufschlage zu debitieren, nachdem auch die Abgaben an die evtl. zu errichtende Kontroll-Institution von den Schiffsmaklern entrichtet worden wären. In dem eingebrachten Gegenvorschlage hieß es dagegen, daß der den Güterschreibedienst verrichtenden Institution diejenige Margi-nale, die über die von ihr an die Stauer zu zahlenden, Arbeitslöhne für geleistete Löscharbeiten steigt, zum größten Teil für die Verwaltungskosten der Institution zur Disposition zu stellen sei. Man einigte sich nach erneuten Verhandlungen dahin, daß die Gewinnmarginale der Institution zufallen solle, daß aber von dieser eine Rückzahlung an die Schiffsmakler vorgenommen werden solle in den Fällen, wo die zu gründende Güterschreibe-Abteilung der M.A.G. die ge-löschten Güter an Schiffsseite für Eigners oder Empfängers Rechnung empfangen und der Zollbehörde zuführen würde. Am 28. Januar 1931 wurden von der Stadtverwaltung Helsing fors die "Allgemeinen Bestimmungen über die Kaikontrolle der Städtischen Magazin-A.G." festgelegt und bekräftigt. Die Kaikontroll-Abteilung der M.A.G. begann am 7. April 1931 im Westhafen von Helsingfors (Länsi-Satama), am Juni 1931 im Südhafen (Etelä-Satama) und am 15. 1931 auf Katajanokka ihre Tätigkeit. 40 uniformierte Güterschreiber, 4 Ober-Güterschreiber, eine Reihe von Innendienst-Beamten stehen unter der Leitung des Direktors der M.A.G., Abteilung Kontrolle. In einem Hauptkontor und drei Nebenkontoren wird die Innenarbeit verrichtet. Die Arbeit wurde nach den folgenden Hauptpunkten der obengenannten Verordnung ausgeführt:

Die M.A.G. expediert oder lagert die für Rechnung der Wareneigner oder Empfänger eintreffenden Zollgüter, die von Schiff, Bahnwagen oder einem anderen Fahrzeuge gelöscht werden mit Ausnahme der in § 6 genannten Güter und solchen Kolli, die mit Paketpost oder Flugzeug an-kommen. Wenn die Güter mit Schiff ankommen, übernimmt die Institution die Arbeiten, welche gemäß den Zollbestim-mungen von dem Befehlshaber des Schiffes oder dessen Vertreter ausgeführt werden müssen. Die Kontrolle wird von der Kontroll-Abteilung der M.A.G. ausgeführt. Laut be-sonderen Uebereinkommen kann die Institution auch die Kontrolle von Exportgütern vornehmen.

Bevor die Löscharbeiten des Schiffes beginnen, soll den Güterschreibe-Kontoren von dem Befehlshaber oder dessen Vertreter eine Abschrift der erforderlichen Manifestliste übergeben werden. Bei Gütern, die in anderen Fahrzeugen an-kommen, muß von dem Eigner der Ware oder dem Empfänger ein besonderes Verzeichnis beigebracht werden.

§ 3. Nachdem die Löscharbeiten beendet sind und bevor das Schiff den Hafen verläßt, soll von der Güterschreibestelle ein Verzeichnis über die gelöschten Güter und über Fehler, die an den Gütern oder deren Verpackung, die bei äußerer Besichtigung leicht feststellbar waren und vom Befehlshaber oder dessen Vertreter besichtigt wurden, aufgestellt werden und dem Befehlshaber oder dessen Vertreter zur Unterschrift vorgelegt werden. In dem Verzeichnis müssen Verschiedenheiten zwischen der gelöschten Ladung und dem Löschverzeichnis angegeben werden.

§ 4.

Das in dem vorhergehenden Paragraphen genannte Verzeichnis soll den Warenempfängern zugänglich gemacht werden und eine schriftliche Benachrichtigung erfolgen über die Anmerkungen, die gegen die gelöschte Ladung gemacht wurden.

Wenn die Benachrichtigung aus irgend einem Grunde nicht dem Warenempfänger zugestellt werden kann, so soll die M.A.G., falls sie glaubt, daß dieses im Interesse der Wareneigner oder Empfänger liegt, Protest erheben oder andere Maßnahmen ergreifen, die zur Bewachung der Interessen und Schutze des Reklamationsrechtes erforderlich erscheinen.

§ 6.

Lebende Tiere, feuergefährliche oder gesundheitsschädliche Waren oder Güter, die infolge ihrer Beschaffenheit anderen Gütern, den Arbeitsgerätschäften, Gebäuden, Kaianlagen usw. schädlich sein können oder infolge ihres Gewichtes besondere Maßnahmen erforderlich machen, sollen vom Warenempfänger am Kai selber abgenommen werden. Der Warenempfänger hat bei der Abnahme aber die Bestimmungen zwecks Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Kais und in den Magazinen zu beachten.

Die von der Kaikontroll-Abteilung der M.A.G. übernommenen Güter 'die den Verkehr auf den Kais und in den Lagerschuppen erschweren oder die nicht innerhalb von 20 Tagen abgenommen worden sind, werden auf Eigners oder Empfängers Rechnung zum Zollpackhause, Warrant oder anderen Transito-Lägern überführt.

§ 8.

Die von der Kaikontroll-Abteilung der M.A.G. übernommenen Güter werden nicht ausgeliefert ohne Beibringung einer schriftlichen Erlaubnis des Kapitäns oder dessen Vertreters (Schiffsmakler) und erfolgt die Auslieferung nur gegen Konossement, Frachtbrief oder andere Eigentumsdokumente. Die Güter werden auch nicht ausgeliefert, wenn nicht die für Lagerung, Behandlung oder andere durch die Uebernahme der Ware entstandenen Kosten bezahlt worden sind. Auf den Zollpapieren muß vermerkt werden, daß die Auslieferung erfolgt ist.

§ 9.

Wenn der Wareneigner oder Empfänger wünscht, daß die Güter direkt vom Dampfer mit bestimmten Transportmitteln fortgeführt werden sollen (z. B. bei direkter Uebernahme von Schiff in Eisenbahnwaggon oder von Seedampfer in Schute), so muß er die Transportmittel selber zur Verfügung stellen, falls sich nicht die M.A.G. bereit erklärt hat, die Gestellung selber zu besorgen.

§ 10.

Unterläßt es die Kontroll-Abteilung der M.A.G., über die unter § 4 genannten Bemerkungen eine schriftliche Mitteilung an die Warenempfänger zu geben, so ist sie für die hieraus evtl. entstehenden Schäden verantwortlich. Für Schäden an den Gütern ist die M.A.G. nicht verantwortlich, soweit nicht nachgewiesen werden kann, daß diese offensichtlich durch Fahrlässigkeit eines im Dienste der M.A.G. stehenden Beamten oder durch Verwendung von offensichtlich untauglichen Arbeitsgeräten verursacht worden sind. Für Brandschäden ist die M.A.G. in keinem Falle verantwortlich.

§ 11.

Die der M.A.G. für geleistete Arbeiten zukommenden Gebühren werden durch einen Tarif festgelegt, der der

Oeffentlichkeit zugänglich gehalten werden soll.

Bis Ende 1931 wurden von der Kaikontrolle der M.A.G. 744 Fahrzeuge mit 200 942 Tonnen Ladung abgefertigt, die Ueberführung von 109 539 Tonnen wurde von den Dampfern zu den Zollschuppen durch die M.A.G. vorgenommen. Von Sendungen (Konnossements-Einzelposten) wurden durch die M.A.G. 43 913 abgefertigt. Wir sehen aus diesen Ziffern, daß bei Massengütern die Uebernahme häufig durch

die Warenempfänger direkt erfolgt.

Bei der Abfertigung des am 7. 4. 1931 einkommenden
S.S. "Skuld" kam es zwischen der Maklerfirma N. & Th. und der Kaikontroll-Abteilung der M.A.G. zu sehr ernsten Auseinandersetzungen, die wegen ihres grundsätzlichen Charakters hier erwähnt werden müssen. Da sich die Empfänger der Ware nach der Einklarierung des Dampfers nicht am Kai eingefunden hatten, um die Abnahme an Schiffs Seite lt. § 118 des finnischen Seegesetzes direkt vorzunehmen, traf. traf die Schiffsmaklerfirma N. & Th. mit dem Kapitän des Schiffes ein Uebereinkommen, die Ware für Konnossementsinhabers Rechnung zu empfangen, die Fracht zu bezahlen und die Ware durch die Stauer zum Zollschuppen transpor-tieren zu lassen. Nachdem die Zollbehörde die Ware emp-

fangen hatte, die Fracht, Löschkosten und Provision bezahlt worden waren, weigerte sich der Zolloberaufseher W., die Ware zur Verzollung freizugeben, da er sagte, daß die Ware nicht durch die Firma N. & Th., sondern nur durch die M.A.G. zu den Zollschuppen hätte transportiert werden dürfen, da der Warenempfänger die Ware nicht selber direkt ab Schiffsseite abnahm. Der Warenempfänger wurde gezwungen, eine weitere Abgabe an die M.A.G.-Kaikontrolle zu zahlen. Die Firma N. & Th. ließ im Interesse ihres Klienten ein Protestgutachten von den Juristen Karl Söder-holm, ehem. Präsidenten des höchsten Verwaltungsgerichtes, und Kaarlo Ignatius, Präsident des Hofgerichtes zu Wasa a. D., ausarbeiten. Es heißt darin, daß vom rechtlichen Standpunkt der Schiffsmakler zwar nicht als Repräsentant des Warenempfängers angesehen werden kann. Dennoch erinnert seine Tätigkeit nach den finnischen Hafenusancen an die Tätigkeit, die dem Vertrauensmann nach dem finnländischen Seerechte zufällt. Es wird ferner in dem Gutachten zum Ausdruck gebracht, daß von einer Monopolberechtigung einer Kontrollbehörde u. a. in den bestehenden Gesetzen und Verordnungen nirgends die Rede ist. In dem Gegengutachten, das von dem Juristen L. Cederberg und A. V. Lindberg ausgearbeitet wurde, heißt es dagegen, daß die Ansprüche der Kaikontroll-Abteilung der M.A.G. durchaus berechtigt waren. Dennoch hat es den Anschein, als würde das oberste Gericht, das über diesen Kompetenzstreit zu entscheiden hat und auf dessen endgültige Urteilsfällung man in allen interessierten Kreisen mit Spannung wartet, sich auf den Standpunkt stellen, daß eine obligatorische Ueberführung der gelöschten Waren durch die M.A.G. nicht vorgeschrieben ist und daß dem Schiffsmakler auch weiterhin das Recht belassen wird, mit dem Kapitän eines Dampfers oder seiner Reederei ein einmaliges oder generelles Uebereinkommen zu treffen, um für Empfängers Rechnung die Ladung löschen und zu den Zollschuppen transportieren zu lassen. Aus den Zollbestimmungen vom 13. Dezember 1887 und den Zusatzbestimmungen vom 4. Oktober 1929 ist auch tatsächlich nicht zu entnehmen, daß die M.A.G. in den Hafenbecken der Stadt Helsingfors ein Privileg hat, auf Löschung der einkommenden Güter. Aus der großen Zahl der durch die M.A.G. abgefertigten Sendungen geht aber hervor, daß man in allen Kreisen geneigt zu sein scheint, der M.A.G. eine Vorrangstellung einzuräumen. Die Schadenszertifikate der M.A.G. gelten als vollgültige Rechtsdokumente bei den Versicherungsgesellschaften usw

Es ist zu hoffen, daß sich die Streitigkeiten zwischen dem Finnischen Schiffsmakler-Verbande und der Magazin A.G. bald beilegen lassen werden, damit die Kontroll-Abteilung im Interesse der Wareneigner und Empfänger ihre Arbeit weiter ausbauen kann. Die Tätigkeit dieser Institution liegt auch im Interesse der ausländischen Reedereien, die nachweislich seit der Errichtung der Kontrollstelle wesentlich weniger Reklamationsfälle zu bearbeiten haben. Von Seiten der finnischen Spediteure kann ein weiterer Ausbau der verschiedenen Abteilungen der M.A.G. nur gutgeheißen werden ,denn es würde sich dadurch die Möglichkeit ergeben, den Außendienst mehr und mehr der Kaiverwaltung zu überlassen und dadurch eine wesentliche Konzentration des Betriebes durchzuführen.

In Turku (Abo) hat man sich mit dem Plane getragen, eine Kaiverwaltung einzurichten, doch wartet man erst ab, welchen Verlauf der Kompetenzstreit in Helsingfors nimmt. In Hanko (Hangö), dem finnischen Winter-hafen, wird die Ueberführung der Güter zum Zoll durch die Schiffsmakler veranlaßt und werden die Kunden direkt debitiert. In Viipuri (Wiborg) besteht eine Art von Kaikontrolle, die sich aber nicht mit dem Helsingforser System vergleichen läßt. Sie wird von einer Reihe größerer Schiffsmakler zusammen unterhalten und hat also keinen amtlichen Charakter. In den anderen Städten des Finnischen Meerbusens (Kotka, Loviisa) und in den Häfen des Bott-nischen Meerbusens (Kemi, Oulu, Yxpilä, Vaasa, Rauma usw.) treffen die Maklerfirmen ein besonderes Ueberein-kommen mit dem Kapitän oder dessen Reederei. Ein besonderer Güterschreibe-Dienst ist dort nicht durchgeführt. Die Schiffsmakler zahlen den Stauern für die Löscharbeiten und andere Kosten und debitieren die einzelnen Warenempfänger lt. festliegendem Tarif. Es ist kaum anzu-nehmen, daß in den kleineren Häfen jemals eine besondere Güterschreibestelle mit amtlichem Charakter eingerichtet werden wird. Man ist sich klar bewußt, auf welche Schwierigkeiten und Widerstand man bei den Schiffsmaklern stoßen würde.

# Der Außenhandel Leiflands.

Der Außenhandel Lettlands im Jahre 1931 schloß bei einem Einfuhrwert von 176,7 Mill. Ls. und Ausfuhrwert von 163,7 Mill. Ls. mit einem Passivsaldo von 13,0 Mill. Ls. ab gegenüber einem solchen von 48,4 Mill. Ls. im Jahre 1930. Das bedeutet eine Verringerung des Bilanzpassivums um 35,4 Mill. Ls. oder 73,1%. Vergleicht man aber dies Ergebnis mit demjenigen des Jahres 1929, als der Außenhandel Lettlands mit einem Passivsaldo vot 88,3 Mill. Ls. abschloß, so ergibt sich ein Rückgang des Bilanzpassivums binnen der zwei letzten Jahre um 75,3 Mill. Ls. bzw. 85,2%. Obgleich die Gesamtumsätze sich in den erwähnten Zeiträumen stark verringert haben, muß das erzielte Resultat insofern als überaus günstig bezeichnet werden, als es gelungen ist, in dieser verhältnismäßig kurzen Frist die Einund Ausfuhr nahezu auszugleichen. Diese günstige Entwicklung des Außenhandels Lettlands dürfte auch im laufenden Jahr sich weiter fortsetzen, zu welcher Annahme das überraschende Ergebnis des Januar-Handels berechtigt. Während im Januar 1931 ein Passivum der Handelsbilanz von 7,3 Mill. Ls. zu verzeichnen war, schloß der Außenhandel Lettlands im ersten Monat d. J. (nach vorläufigen Angaben) mit einem Aktivsaldo von 1,6 Mill. Ls. ab. Nach vorläufigen Angaben ergab sich auch für den Februar-Handel ein Ausfuhrüberschuß von 2,1 Mill. Ls. Damit ist der Außenhandel Lettlands in den letzten 7 Monaten ständig aktiv gewesen.

Die Ausfuhr Lettlands nach dem Auslande gestaltete sich innerhalb der hauptsächlichsten Warengruppen wie folgt (in 1000 Ls.):

|                            |        |         | Gegen das    |
|----------------------------|--------|---------|--------------|
|                            | 1931   | 1930    | Vorjahr in % |
| Lebende Tiere              | 2 162  | 481     | + 350,0      |
| Nahrungsmittel •           | 51 228 | 66 856  | _ 23,3       |
| Rohstoffe u. Halbfabrikate | 49 737 | 104 638 | -52,4        |
| Fertigfabrikate            | 60 593 | 75 900  | — 20,1       |

Die Ausfuhr von Holzmaterialien stellte sich auf 565 735 to im Werte von 33,6 Mill. Ls. gegen 1 004 754 to im Werte von 77,8 Mill. Ls. im Vorjahr, die Ausfuhr von Flachs auf 13 469 to im Werte von 8,5 Mill. Ls. gegen entsprechend 8778 to im Werte von 11,0 Mill. Ls. und die Ausfuhr von Butter auf 18 738 to im Werte von 46,9 Mill. Ls. gegen 18 430 to im Werte von 57,7 Mill. Ls.

Von anderen Waren verzeichnen eine Steigerung des Ausfuhrwertes vor allem: Waggons 15,9 (Ausfuhrwert 1930: 12,4) Mill. Ls., Häute 6,6 (6,2) Mill. Ls. und Kleesaat 1,8 (1,6) Mill. Ls., dagegen einen Ausfuhrrückgang: Textilfabrikate 5,6 (14,3) Mill. Ls. und Gummischuhwerk 3,0 (6,7) Mill. Ls.

In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß die Ausfuhr von Fertigfabrikaten trotz der überaus schwierigen Absatzverhältnisse und starken Preisabschwächungen die geringste Einbuße erlitten hat (gegen das Vorjahr 20,1%) und die Fabrikate an die erste Stelle im Export Lettlands aufgerückt sind. Diese Tatsache bezeugt die große Leistungsfähigkeit der lettländischen Industrie und ihr Vermögen, sich den gegebenen Marktverhältnissen gut anzupassen.

Die Einfuhr zeigt in den Hauptgruppen nachstehendes Bild (in 1000 Ls.):

|                            | 1931   | 1930    | Gegen das<br>Vorjahr in % |
|----------------------------|--------|---------|---------------------------|
| Lebende Tiere              | 1 501  | 2 404   | - 37.5                    |
| Nahrungsmittel             | 28 357 | 58 620  | -51,7                     |
| Rohstoffe u. Halbfabrikate | 50 733 | 79 981  | -36,5                     |
| Fertigfabrikate            | 95 152 | 154 490 | - 38,3                    |

Ein intensiverer Einfuhrrückgang ist hauptsächlich bei folgenden Waren zu verzeichnen (in Klammern der Einfuhrwert in 1930): Weizen 5,1 (15,7) Mill., Roggen 0,7 (8,2) Mill., Gerste 0,5 (1,0) Mill., Zucker 6,3 (8,9) Mill., Heringe 3,5 (5,8) Mill., Eier 0,9 (1,4) Mill., Speisefett 0,5 (2,3) Mill., Textilwaren 29,0 (52,4) Mill., Steinkohle 8,5 (11,1) Mill., Häute 7,5 (11,4) Mill., Industriemaschinen 7,5 (13,6) Mill., Automobile 2,0 (6,7) Mill., elektr. Maschinen und Zubehör 4,4 (6,9) Mill., Landmaschinen 4,6 (4,9) Mill., bearb. Metalle 7,6 (12,1) Mill., Saaten aller Art 2,3 (4,2) Mill., Rohtabak 4,0 (4,2) Mill., Rohbaumwolle 2,6 (6,7) Mill., Wolle 1,6 (2,3) Mill., Pflanzenöle 0,3 (1,9) Mill., Petroleum 1,8 (2,2) Mill., Benzin 2,1 (2,9) Mill., Kautschuk und Guttapercha 0,3 (1,3) Mill., Düngemittel 4,9 (6,7) Mill., Glas-

waren 1,0 (1,6) Mill., Farben 1,7 (2,4) Mill. und Gerbstoffe 1,2 (1,8) Mill.

Von Waren, deren Einfuhrwert sich im verflossenen Jahr gegenüber 1930 erhöht hat, sind hervorzuheben Zellulose 1,1 (0,8) Mill. Ls. und Papier 1,7 (1,6) Mill. Ls.

Was den Außenhandel mit den verschiedenen Staaten betrifft, so informieren hierüber nachstehende Tabellen:

| Ausfuhr<br>Lettlands nach   | 1931   | <sup>‡</sup> 1930  | Gegen das<br>Vorjahr in º/o<br>(+bzw)  |
|---|--|--|--|
| England   | 41 575   | 70 355   | - 40,9   |
| Deutschland   | 44 174   | 65 964   | -33,3  |
| Belgien   | 12 221   | 15 960   | -23,2  |
| Sowjetrußland   | 33 101   | 35 118   | - 5,7  |
| Frankreich  | 7 793  | 12 930   | -39,5  |
| Litauen   | 6 325  | 6 632  | - 4,5  |
| Holland   | 4 423  | 14 832   | -71,8  |
| Estland   | 2 755  | 3 470  | -20,7  |
| Dänemark-   | 2 297  | 4 144  | -44,6  |
| Polen inkl. Danzig  | 1 394  | 2 995  | -53,4  |
| Vereinigte Staaten  | 1 299  | 2 393  | -45,8  |
| Schweden  | 1 219  | 2 754  | -55,6  |
| Tschechoslowakei  | 902  | 859  | + 5,0  |
| Finnland  | 728  | 1 696  | -57,0  |
| Italien   | 308  | 414  | -25,6  |
| Schweiz   | 180  | 494  | -63,5  |
| Oesterreich   | 91   | 353  | -74,2  |
| Anderen Staaten   | 3 137  | 6 511  | <b>—</b> 52,3  |
|   |  |  |  |
| Einfuhr<br>Lettlands aus  | 1931   | 1930   | Gegen das Vorjahr in % (+bzw)  |
| Lettlands aus   |  |  | Vorjahr in % (+bzw)  |
| Lettlands aus Deutschland   | 65 393   | 109 932  | Vorjahr in %<br>(+bzw)<br>40,5   |
| Lettlands aus  Deutschland Polen inkl. Danzig   | 65 393<br>17 605   | 109 932<br>33 858  | Vorjahr in % (+bzw.—)  |
| Lettlands aus  Deutschland Polen inkl. Danzig Sowjetrußland   | 65 393<br>17 605<br>16 581   | 109 932<br>33 858<br>17 601  | Vorjahr in % (+bzw)  |
| Lettlands aus  Deutschland Polen inkl. Danzig Sowjetrußland England   | 65 393<br>17 605<br>16 581<br>15 049   | 109 932<br>33 858<br>17 601<br>25 138  | Vorjahr in % (+bzw)  |
| Lettlands aus  Deutschland Polen inkl. Danzig Sowjetrußland England Tschechoslowakei  | 65 393<br>17 605<br>16 581<br>15 049<br>7 030  | 109 932<br>33 858<br>17 601<br>25 138<br>10 984  | Vorjahr in % (+bzw.—)  |
| Lettlands aus  Deutschland Polen inkl. Danzig Sowjetrußland England Tschechoslowakei Vereinigte Staaten   | 65 393<br>17 605<br>16 581<br>15 049<br>7 030<br>6 291   | 109 932<br>33 858<br>17 601<br>25 138<br>10 984<br>15 468  | Vorjahr in % (+bzw.—)  |
| Lettlands aus  Deutschland Polen inkl. Danzig Sowjetrußland England Tschechoslowakei Vereinigte Staaten Frankreich  | 65 393<br>17 605<br>16 581<br>15 049<br>7 030<br>6 291<br>6 185  | 109 932<br>33 858<br>17 601<br>25 138<br>10 984<br>15 468<br>9 480   | Vorjahr in % (+bzw.—)  |
| Lettlands aus  Deutschland Polen inkl. Danzig Sowjetrußland England Tschechoslowakei Vereinigte Staaten Frankreich Litauen  | 65 393<br>17 605<br>16 581<br>15 049<br>7 030<br>6 291<br>6 185<br>5 655   | 109 932<br>33 858<br>17 601<br>25 138<br>10 984<br>15 468<br>9 480<br>9 138  | Vorjahr in % (+bzw.—)  |
| Lettlands aus  Deutschland Polen inkl. Danzig Sowjetrußland England Tschechoslowakei Vereinigte Staaten Frankreich  | 65 393<br>17 605<br>16 581<br>15 049<br>7 030<br>6 291<br>6 185<br>5 655<br>5 013  | 109 932<br>33 858<br>17 601<br>25 138<br>10 984<br>15 468<br>9 480<br>9 138<br>5 466   | Vorjahr in % (+bzw.—)  - 40,5 - 49,7 - 5,6 - 40,1 - 36,0 - 59,3 - 34,8 - 38,2 - 9,1  |
| Lettlands aus  Deutschland Polen inkl. Danzig Sowjetrußland England Tschechoslowakei Vereinigte Staaten Frankreich Litauen Belgien  | 65 393<br>17 605<br>16 581<br>15 049<br>7 030<br>6 291<br>6 185<br>5 655<br>5 013<br>4 845   | 109 932<br>33 858<br>17 601<br>25 138<br>10 984<br>15 468<br>9 480<br>9 138<br>5 466<br>8 821  | Vorjahr in % (+bzw.—)  - 40,5 - 49,7 - 5,6 - 40,1 - 36,0 - 59,3 - 34,8 - 38,2 - 3,1 - 42,4   |
| Lettlands aus  Deutschland Polen inkl. Danzig Sowjetrußland England Tschechoslowakei Vereinigte Staaten Frankreich Litauen Belgien Schweden   | 65 393<br>17 605<br>16 581<br>15 049<br>7 030<br>6 291<br>6 185<br>5 655<br>5 013  | 109 932<br>33 858<br>17 601<br>25 138<br>10 984<br>15 468<br>9 480<br>9 138<br>5 466<br>8 821<br>5 529                                     | Vorjahr in % (+bzw.—)  - 40,5 - 49,7 - 5,6 - 40,1 - 36,0 - 59,3 - 34,8 - 38,2 - 3,1 - 42,4 - 36,3                                    |
| Lettlands aus  Deutschland Polen inkl. Danzig Sowjetrußland England Tschechoslowakei Vereinigte Staaten Frankreich Litauen Belgien Schweden Holland   | 65 393<br>17 605<br>16 581<br>15 049<br>7 030<br>6 291<br>6 185<br>5 655<br>5 013<br>4 845<br>3 457  | 109 932<br>33 858<br>17 601<br>25 138<br>10 984<br>15 468<br>9 480<br>9 138<br>5 466<br>8 821<br>5 529<br>5 424                            | Vorjahr in % (+bzw.—)  - 40,5 - 49,7 - 5,6 - 40,1 - 36,0 - 59,3 - 34,8 - 38,2 - 9,1 - 42,4 - 36,3 - 37,0                             |
| Lettlands aus  Deutschland Polen inkl. Danzig Sowjetrußland England Tschechoslowakei Vereinigte Staaten Frankreich Litauen Belgien Schweden Holland Schweiz                                   | 65 393<br>17 605<br>16 581<br>15 049<br>7 030<br>6 291<br>6 185<br>5 655<br>5 013<br>4 845<br>3 457<br>3 391                                     | 109 932<br>33 858<br>17 601<br>25 138<br>10 984<br>15 468<br>9 480<br>9 138<br>5 466<br>8 821<br>5 529                                     | Vorjahr in % (+bzw.—)  - 40,5 - 49,7 - 5,6 - 40,1 - 36,0 - 59,3 - 34,8 - 38,2 - 3,1 - 42,4 - 36,3 - 37,0 - 48,2                      |
| Lettlands aus  Deutschland Polen inkl. Danzig Sowjetrußland England Tschechoslowakei Vereinigte Staaten Frankreich Litauen Belgien Schweden Holland Schweiz Dänemark                          | 65 393<br>17 605<br>16 581<br>15 049<br>7 030<br>6 291<br>6 185<br>5 655<br>5 013<br>4 845<br>3 457<br>3 391<br>2 935                            | 109 932<br>33 858<br>17 601<br>25 138<br>10 984<br>15 468<br>9 480<br>9 138<br>5 466<br>8 821<br>5 529<br>5 424<br>5 631                   | Vorjahr in % (+bzw.—)  - 40,5 - 49,7 - 5,6 - 40,1 - 36,0 - 59,3 - 34,8 - 38,2 - 9,1 - 42,4 - 36,3 - 37,0 - 48,2 - 29,7               |
| Lettlands aus  Deutschland Polen inkl. Danzig Sowjetrußland England Tschechoslowakei Vereinigte Staaten Frankreich Litauen Belgien Schweden Holland Schweiz Dänemark Italien                  | 65 393<br>17 605<br>16 581<br>15 049<br>7 030<br>6 291<br>6 185<br>5 655<br>5 013<br>4 845<br>3 457<br>3 391<br>2 935<br>2 250                   | 109 932<br>33 858<br>17 601<br>25 138<br>10 984<br>15 468<br>9 480<br>9 138<br>5 466<br>8 821<br>5 529<br>5 424<br>5 631<br>3 200          | Vorjahr in % (+bzw.—)  - 40,5 - 49,7 - 5,6 - 40,1 - 36,0 - 59,3 - 34,8 - 38,2 - 3,1 - 42,4 - 36,3 - 37,0 - 48,2 - 29,7 - 46,6        |
| Lettlands aus  Deutschland Polen inkl. Danzig Sowjetrußland England Tschechoslowakei Vereinigte Staaten Frankreich Litauen Belgien Schweden Holland Schweiz Dänemark Italien Estland          | 65 393<br>17 605<br>16 581<br>15 049<br>7 030<br>6 291<br>6 185<br>5 655<br>5 013<br>4 845<br>3 457<br>3 391<br>2 935<br>2 250<br>2 117          | 109 932<br>33 858<br>17 601<br>25 138<br>10 984<br>15 468<br>9 480<br>9 138<br>5 466<br>8 821<br>5 529<br>5 424<br>5 631<br>3 200<br>3 970 | Vorjahr in % (+bzw.—)  - 40,5 - 49,7 - 5,6 - 40,1 - 36,0 - 59,3 - 34,8 - 38,2 - 9,1 - 42,4 - 36,3 - 37,0 - 48,2 - 29,7               |
| Lettlands aus  Deutschland Polen inkl. Danzig Sowjetrußland England Tschechoslowakei Vereinigte Staaten Frankreich Litauen Belgien Schweden Holland Schweiz Dänemark Italien Estland Finnland | 65 393<br>17 605<br>16 581<br>15 049<br>7 030<br>6 291<br>6 185<br>5 655<br>5 013<br>4 845<br>3 457<br>3 391<br>2 935<br>2 250<br>2 117<br>1 761 | 109 932<br>33 858<br>17 601<br>25 138<br>10 984<br>15 468<br>9 138<br>5 466<br>8 821<br>5 529<br>5 424<br>5 631<br>3 200<br>3 970<br>2 408 | Vorjahr in % (+bzw.—)  - 40,5 - 49,7 - 5,6 - 40,1 - 36,0 - 59,3 - 34,8 - 38,2 - 9,1 - 42,4 - 36,3 - 37,0 - 48,2 - 29,7 - 46,6 - 29,2 |

# Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

|  | 21. April  |   | 22. April  |  | 23. April  |   |
|--|--|---|--|--|--|---|
|  | Käuf.  | Verk.   | Käut.  | Verk.  | Kāut.  | Verk.   |
| 1 amerik Dollar 1 Pfund Sterling 100 franz. Francs 100 belg. Belga 100 schweizer Francs 100 italienische Lire 100 schwed. Kronen | 5.177<br>19.15<br>20.25<br>71.75<br>100.75<br>26.70<br>97.—  | 5.189<br>19 60<br>20.45<br>72.50<br>101.80<br>27.10<br>102.—          | 5.177<br>19.15<br>20.25<br>71.75<br>100 75<br>26.70<br>97.—  | 5.189<br>19.60<br>20.45<br>72.50<br>101.80<br>27.10<br>102.—         | 5.177<br>19 15<br>20.25<br>71.75<br>100 75<br>26.70<br>96.—  | 5.189<br>19.60<br>20.45<br>72.50<br>101.80<br>27.10                   |
| 100 norweg Kronen  | 97.—<br>105.—<br>15.42<br>209.15<br>123.05<br>8.75<br>138.05 | 102.—<br>110.—<br>63.—<br>15.65<br>211.25<br>123.85<br>9.35<br>138.75 | 97.—<br>105.—<br>15.37<br>209.15<br>123.05<br>8.75<br>138.05 | 102.—<br>110.—<br>63.<br>15.60<br>211.25<br>123.85<br>9.35<br>188.75 | 96.—<br>104.—<br>15.37<br>209.15<br>123.05<br>8.75<br>138.05 | 101.—<br>109.—<br>63.—<br>15.60<br>211.25<br>123.85<br>9.35<br>138.75 |
| 100 poln. Zloty  | 57.80<br>51.45<br>101.—                                      | 59.—<br>52.15<br>103.—  | 57.⊱0<br>51.45<br>101.—                                      | . 59.—<br>52.15<br>103.—   | 57 80<br>51.45<br>101.—                                      | 59.—<br>52.15<br>103  |

# Wirtschaftliche Nachrichten

## Schweden.

Anhaltender Ausfuhrrückgang der schwedischen Maschinenindustrie. Wie "Handelstidningen" durch Umfragen festgestellt hat, haben die Ausfuhrziffern im vergangenen März einen weiteren Rückgang erfahren. Bei den Produkten der schwedischen Maschinenindustrie tritt die Exportminderung besonders auffällig in Erscheinung, wie aus nachstehenden Vergleickszahlen erhalt: stehenden Vergleichszahlen erhellt:

Export alles in Mill. Kr. 1932 1931 
 März
 1. Quart.
 März
 1. Quart.
 März
 1. Quart.

 1,27
 5,71
 1,66
 6,28
 3,04
 8,72

 0,95
 1,85
 0,98
 2,85
 2,17
 5,25
 8,72 5,25 3,26 Kugellager Separatoren Staubsauger 0,19 0,60 0,77 2,06 1,44 1,60 3,90 Telefonapparate 0,42 4,28 1.54

Die Auflösung des nordischen Holzmasse-Kartells. Das Anfang 1928 von den schwedischen, finnischen und norwegischen Produzenten von mechanischer Masse (Holzschliff) gegründete nordische Holzmasse-Kartell ist am 1. April aufgelöst worden. Der Zusammenschluß erfolgte seinerzeit infolge der scharfen gegenseitigen und fremden Konkurrenz und wurde, nicht zum mindesten in Schweden, mit größten Erwartungen begrüßt. Bald zeigte sich jedoch, daß die Vereinigung aller Exporteure im Kartell, insbesondere in Norwegen und Schweden, auf erhebliche Schwierigkeiten stieß und im vergangenen Jahre wurde die Zusammenarbeit von den Norwegern gekündigt. Verhandlungen über eine Rekonstruktion des Kartells scheiterten, als einer der größten schwedischen Interessenten mit einer Kapazität von 20 Prozent der schwedischen Gesamtproduktion von Holzschliff seinen Austritt aus der schwedischen Organisation ankündigte. Ende März trat in Stockholm der Vertrauensrat des Kartells zu-sammen, um über gewisse, mit der Auflösung zusammen-hängende Fragen zu beraten. Man beschloß die Bildung eines permanenten Komitees zur Wahrneh-mung der gemeinsamen Interessen der Holz-schliff-Industrie der drei Länder, wodurch immerhin noch ein — wenn auch loserer — Zusammenhalt zwischen den fraglichen Industrien beibehalten werden dürfte.

Schwache schwedische Holzausfuhrziffer, weitere Ausfuhrerschwerungen. Zufolge "Svensk Trävarutidning" belief sich die Verkaufsziffer für Holz am 15. April dieses Jahres nur auf 175 000 Standards gegen 200 000 zum selben Zeitpunkt verigen Jahres und 550 000 Standards im Jahre 1930.

In England ist das Interesse für Holz aus Schweden oder Finnland gegenwärtig besonders schwach. Nach einer anfänglichen Belebung beim Kauf russischer Ware ist jetzt eine Resignation eingetrenen. Aus Frankreich werden nicht nur Verschärfungen der Bestimmungen bei der Holzeinfuhr gemeldet, sondern auch Zollerhöhungen für die Holzeinfuhr. Rohware, deren Bedarf unbedingt durch Einfuhr gedeckt werden muß, durch Einfuhrzölle und andere Abgaben bis zu 50 Prozent des Cifwertes der Ware zu belegen, ist etwas ganz Einzigdastehendes. Spanien hat eine langwierige Unterbrechung der Geschäfte durchgeführt und außerdem werden ja auch die Einfuhrmöglichkeiten durch die weitere Verschlechterung des Pesetakurses gelähmt. Auch Belgien ist wenig geneigt, Kontrakte abzuschließen und in Holland haben die Russen ebenfalls den Markt totgemacht.

Verdoppelung der Arbeitslosigkeit in Schweden. Dagens Nyheter betrug die Gesamtzahl der behördlich gemeldeten und Unterstützung nachsuchenden Arbeitslosen in Schweden Ende Februar 108 032 gegen 103 742 Ende Januar

Schweden Ende Februar 108 032 gegen 103 742 Ende Januar und 88 761 zum Jahreswechsel, während sie sich zu Ende Februar vorigen Jahres auf nur 41 595 belief.

Geringer Rückgang der Konkurse in Schweden. Wie wir den Angaben des Statistischen Amtes in Schweden entnehmen, betrug die Zahl der Konkurse in ganz Schweden im verflossenen März 305 gegen 331 im Februar und 222 im März vorigen Jahres. Im Laufe des ersten Vierteljahres 1932 erreichte die Zahl der Konkursanmeldungen 988 gegen 701 im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 681 während der ersten drei Monate 1930. Bis zum 1. April sind in diesem Jahre elf Akkordverhandlungen geführt worden in diesem Jahre elf Akkordverhandlungen geführt worden

ohne Konkurs gegen drei im entsprechenden Zeitraum 1931.

Wechselproteste. Wie das Statistische Zentralbüro in Stockholm meldet, sind im vergangenen März in ganz

Schweden 7523 Wechselproteste zu verzeichnen gewesen gegen 6320 im entsprechenden Monat des Vorjahres und zwar mit einer Gesamtsumme von diesmal 3,61 Mill. Kr. gegen 3,04 Mill. Kr. im vorigen März. Auf Stockholm entfielen 1407 Proteste mit 1,04 Mill. Kr. gegen 1104 im Gesamtbetrage von 0,92 Mill. Kr. im März vorigen Jahres.

## Norwegen.

Wiederaufnahme der Kalksalpeterproduktion bei Norsk Hydro. Bei den Kalksalpeterfabriken von Norsk Hydro in Notodden ist die Produktion wieder aufgenommen worden. Wie verlautet ,hat Norsk Hydro einen größeren Auftrag von Kalksalpeter aus Süd-Europa erhalten. In diesem Zusammenhang ist ein kürzlich in "Norges Handels- og Sjöfartstidende" erschienener Artikel von einer "sehr bedeutungsvollen Persönlichkeit" nicht ohne Interesse. Der eingesandte Artikel trägt die Ueberschrift "Sollen polnische Waren boy-kottiert werden?" Der Verfasser weist auf die für Norwegen ungünstige Handelsbilanz mit Polen hin und be-tont, daß der größte Teil des norwegischen Ex-portes nach Polen aus Kalksalpeter bestehe. Infolge der polnischen Einfuhrrestriktionen sei dieser Export vollständig lahmgelegt. Es sei infolgedessen unverständlich, daß Norwegen fast 1 Mill. to Kohle aus Polen beziehe. In dem Artikel wird gefordert, daß die norwegische Industrie und die staatlichen Betriebe ihre Kohlenkäufe in Polen einstellen. Die Entwicklung der handelspolitischen Situation lege es überdies nahe, den Kohlenbedarf Norwegens in England zu decken.

Hauptartikel der Ausfuhr nach Deutschland im Februar. Die norwegischen Hauptausfuhrartikel nach Deutschland waren im Monat Februar 1932: 21 904 t Frischhering, 1440 t Waren im Monat Februar 1932: 21304 t Filschneinig, 4440 t Frischfisch, 167 t getrockneter Fisch, 2443 t Salzhering, 102 t Konserven, 7620 t Herings- und Fischmehl, 219 t Häute und Felle von zahmen Tieren, 1660 hl Dampfmedizintran, 77867 hl anderer Tran, 6 cbm Holz, 417 t Zellulose, 66 t Packpapier, 15 t Rohaluminium und 160 t Ferrosilizium.

Rückgang der Krone. In den letzten Tagen hat sich der Kuckgang der Krone. In den letzten Tagen hat sich der Kurs der norwegischen Krone unter heftigen Schwankungen weiter stark verschlechtert. Aber selbst zu den höheren Kursen für Pfunde, Dollars usw. waren Devisen kaum zu bekommen. Die Banken geben Valuten nur ab, soweit diese schon seit Tagen im voraus bestellt worden waren. Welches die Ursachen der erneuten Schwäche der Krone ind Light sich um Zeiten bei ein der eine der erneuten Schwäche der Krone sind läßt sich zur Zeit noch nicht ganz übersehen. Von einer gut unterrichteten Seite ist zu erfahren, daß man den Kurssturz vor allem auf die Beurteilung des Auslandes zurückführt, wonach zwischen Schweden- und Nor-wegen-Krone eine enge Verkoppelung vor-liegt. Andererseits wird auf das Mißtrauen gegen die Be-

handlung der norwegischen Staatsfinanzen hingewiesen. Im Augenblick ergeben sich für Norwegen durch die Schwäche der Krone selbstverständlich im Export gewisse Vorteile, die jedoch nur solange bestehen, als eine wesentliche Veränderung des Preisniveaus nicht eintritt. Doch steht diesem temporären Vorteil die nicht zu unterschätzende Gefahr gegenüber, daß sich die Krone durch ihre Sonderbewegung mehr und mehr von der Parität mit dem englischen Pfunde entfernt, an das sie bislang vollständig angehängt erschien. Sollte sich diese Entwicklung weiter fortsetzen, so würden sich später bei einer evtl. Stabilisierung

zweifellos Schwierigkeiten ergeben müssen.

## Dänemark.

Landwirtschaft und Krise. Dänemarks Viehbestand ist verhältnismäßig groß. Auf 1000 Einwohner entfallen 470 Milchkühe und 1530 Schweine. Der Gesamtwert der dänischen land wirtschaftlichen Ausfuhr betrug im Jahre 1931 mehr als 1 Mill. Kr., oder 81 Prozent der dänischen Ausfuhr überhaust. De die Leiden der dänischen Ausfuhr überhaupt. Da die Landwirtschaft mehr als vier Fünftel der Devisen hereinbringt, die für die Be-zahlung dänischer Einkäufe im Ausland erforderlich sind, zahlung damscher Einkaufe im Ausland erforderlich sind, erscheint die Aufrechterhaltung der dänischen Agrarausfuhr von besonderer Bedeutung, und es ist andererseits für die Lieferanten des dänischen Marktes wichtig, daß durch eine kontinuierliche Agrarausfuhr die Kaufkraft Dänemarks erhalten bleibt. Demgemäß ist die dänische Landwirtschaft an einem möglichst freien Warenaustausch interassiont und in der Handelseilich best des Londwirtschaft teressiert, und in der Handelspolitik legt das Land, von

kleinen fiskalischen Abgaben vornehmlich auf Luxusgüter abgesehen, der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse keine Hindernisse in den Weg. (Die gegenwärtige Form der Einfuhrregulierung wird hoffentlich nur eine vorübergehende Maßnahme sein.) Trotz des schweren Preissturzes liegen die Preise für dänische Agrarerzeugnisse relativ hoch, im Vergleich zu den Preisen der Erzeugnisse aus anderen Ländern, woraus sich ergibt, daß die Verbraucher noch geneigt sind, für eine bessere Qualität lität einen höheren Preis anzulegen. -Diesem starken Preissturz ist jedoch eine entsprechende Senkung der Produktionskosten noch nicht gefolgt und die Verkäufe lassen nicht immer einen Nutzen zu. Zinsen, Abgaben und Löhne sind mehr oder weniger feststehend; ihre Veränderung erfolgt wesentlich schwerer als diejenige der Preise am freien Markt. Es ist diese Diskrepanz zwischen Verkaufspreisen und Kostenpreisen, durch die ein großer Teil der dänischen Bauern jetzt die Krise mehr und mehr zu spüren bekommt.

Arbeitnehmer fordern Kürzung der Arbeitszeit. Die Arbeitnehmer haben in ihrer letzten Versammlung eine Resolution gefaßt, die einen dringenden Appell an die Regierung richtet, auf gesetzlichem Wege zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine Herabsetzung der Arbeitszeit durch-Der Sozialminister erklärte dazu, daß er der Forderung durchaus sympathisch gegenüberstehe und daß die Resolution eine beträchtliche Unterstützung für die bereits im Gange befindlichen Bestrebungen zur Ueberwindung der Arbeitslosigkeit bedeute. In einer Weltkrise wie der jetzigen könne die Regierung sich nicht nur mit Unterstützungen und dgl. begnügen, sondern die Arbeitslosigkeit müsse durch Veränderung der Arbeitszeit, Verbote gegen die Ueberarbeit und ähnliche Maßnahmen bekämpft werden.

Verringerung der Arbeitslosigkeit in der Schiffahrt durch

freiwillige Herabsetzung der Löhne? Das Darniederliegen der dänischen Schiffahrt mit einer aufliegenden Tonnage von mehr als einem Drittel aller dänischen Fahrzeuge wird z. T. auf das hohe dänische Lohnniveau zurückgeführt. Da die gegenwärtigen Lohntarife erst im April nächsten Jahres ablaufen, sind zwischen den Verbänden der Reeder und des Schiffspersonals zunächst unverbindliche Besprechungen aufgenommen, mit dem Ziel einer freiwilligen Herabsetzung der Löhne, die dadurch dem internationalen Lohnstandard in der Schiffahrt mehr angepaßt werden sollen. Starke Ueberproduktion an Sämereiwaren. Von den

Organisationen der Sämereizüchter wird mitgeteilt, daß infolge guter Ueberwinterung aller Arten von Sämereipflanzen es notwendig ist, die weniger guten Bestände umzupflügen. Gegenwärtig besteht bereits eine starke Ueberproduktion Sämereiwaren, die keinen Absatz finden können. Da auch der Export enttäuscht hat, sind sehr erhebliche Bestände auf Lager gelegt worden, die fast für die Bereitstellung der nächstjährigen Ernte ausreichen. Es sei daher unbedingt erforderlich, eine beträchtliche Ein-schränkung der Anbauflächen vorzunehmen.

Eine Britische Industrieausstellung in Kopenhagen soll am 24. September 1932 in Kopenhagen eröffnet werden.

## Leffland.

Außenhandel. Im März betrug der Wert der Einfuhr 7 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 7,1 Mill. Lat, mithin der Ausfuhrüberschuß 0,1 Mill. Lat. Das Aktivum der Handelsbilanz für das erste Vierteljahr beträgt 6,7 Mill. Lat.

Das lettländische Getreidemonopolgesetz. Das am 9. April d. J. von der lettländischen Regierung auf dem Verordnungswege erlassene und am 1. Juni d. J. in Kraft tre-tende Getreidemonopolgesetz bestimmt, daß Brotgetreide (Roggen, Weizen, Gerste und Mais) aus dem Auslande nur durch das Landwirtschaftsministerium importiert werden darf, das auch den inneren Getreidemarkt reguliert. Das inländische Brotgetreide darf auf dem Inlandsmarkt zu freien Preisen verkauft bezw. - mit Ausnahme von Gerste dem Landwirtschaftsministerium übergeben werden. Um die Realisierung der lettländischen Getreideernte zu fördern, kauft das Landwirtschaftsministerium direkt oder durch Vermittlung der Genossenschaften oder der Selbstverwaltungen Roggen und Weizen bei den Landwirten zu einheitlichen, im ganzen Lande geltenden Preisen auf. Die Grundpreise für Getreide bestimmt das Ministerkabinett, das dabei von dem mittleren Selbstkostenpreis ausgeht. Die Preise für die Ernte des nächsten Jahres müssen bis zum 1. April festgesetzt werden. Die Mittel zum Ankauf des Getreides entnimmt das Landwirtschaftsministerium dem Saatenfonds oder auf. Grund eines Spezialgesetzes dem staatlichen Reservefonds oder aber es

nimmt zu diesem Zweck ein Darlehn bei der Bank von Lettland auf. Das angekaufte inländische und ausländische Getreide wird zu festen, vom Landwirtschaftsministerium bestimmten Preisen verkauft, wobei der Gewinn zur Förderung der Butter- und Baconproduktion verwendet wird. Das Landwirtschaftsministerium erhält weitgehende Kontroll-rechte über die Mühlen, Bäckereien usw., ferner u. a. das Recht, die Preise auf Mehl und Brot im Verhältnis zu den vom Ministerium festgesetzten Getreidepreisen zu regulieren.

Goldkauf. Die Bank von Lettland hat Anfang April einen Goldkauf für den Betrag von 1,5 Mill. Lat abgeschlossen. Das Gold wurde in New-York erworben.

Die Lettlandbank hatte erst vor kurzem einen Goldkauf im Betrage von 1,2 Mill. Lat vorgenommen.

Vor neuen Zuckerkäufen. Die Mitauer Zuckerfabrik hat mit der jetzt zu Ende gehenden Verarbeitung von Rohzucker soviel Fertigzucker hergestellt, daß damit der Landesbedarf bis zum Juni gedeckt sein mag. Für den späteren Verbrauch bis zu der im Oktober zu erwartenden neuen Betriebseröffnung zweier Zuckerfabriken, von denen diejenige in Kreuzburg alsdann fertiggestellt sein soll, werden entsprechende Rohzuckermengen aus dem Auslande einzuführen sein. Das staatliche Zuckermonopolamt oder das Finanzministerium beabsichtigt aber, diese Lieferungen nicht vor Ende Mai auszuschreiben.

Kühıräume auf staatlichen Dampfern. Die staatliche Schiffahrtsverwaltung gibt nach der R.R. bekannt, daß das vorige Jahr infolge der allgemeinen Frachtendepression mit einem Verlust von 45 000 Lat abgeschlossen hat, wobei sich auch die Einnahmen durch das Auflegen zweier Schiffe verminderten. Im Jahre 1930 ergab sich ein Verlust von 35 000 Lat. Um sich Frachten zu sichern, die beispielsweise für die Buttertransporte ausländischen Schiffen zufielen, ist beschlossen worden, vorläufig eines der staatlichen Schiffe mit Kühlräumen zu versehen, deren Einbau eine Ausgabe von etwa 100 000 Lat beanspruchen dürfte. Ein gewisser Teil des lettländischen Butterexports würde dann von lettländi-

Schen Schiffen transportiert werden können.

Umsatzeinschränkung des "Konsum". Der unter Geschäftsadministration befindliche Zentralverein "Konsum", die landwirtschaftliche Spitzengenossenschaft im Lande, hat in den letzten Monaten seine Tätigkeit stark einschränken müssen. In der Auflösung befindet sich die Flachsabteilung, während die Einstellung der Butterausfuhr jetzt ins Auge ge-

faßt wird.

Rückgang der Wechselproteste in Lettland. In den ersten zwei Monaten 1932 wurden in Lettland 57 951 Wechsel im Gesamtbetrage von 11,6 Mill. Lat protestiert, wovon auf den Januar 33 000 Wechsel für insgesamt 6,4 Mill. Lat und auf den Februar 24 951 Wechsel für 5,2 Mill. Lat entfilden Zeitzt der Erstenden 1960 von fielen. Zeigt der Februar einen erheblichen Rückgang der Zahl und der Summe der Wechselproteste gegenüber dem Januar, so kommt der Rückgang in den ersten beiden Monaten 1932 besonders stark gegenüber der Zahl und der Summe der Wechselproteste im Dezember 1931 zum Auftrag, in welchem 44 467 Wechsel im Gesamtbetrage von 8,6 Mill. Lat zu Protest gingen.

## Esiland.

Außenhandel. Im März betrug der Wert der Einfuhr 2,5 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 2,3 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 0,2 Mill. Kr. Im ersten Vierteljahr war die Handelsbilanz mit 0,33 Mill. Kr. passiv. —

Die Zucker- und Tabakeinfuhr. Während bisher die Einfuhr von Zucker und Tabak nach Estland aus Ländern erfolgte, nach denen Estland fast gar keine Waren exportierte, hat das estländische Wirtschaftsministerium nunmehr beschlossen, die Einfuhr dieser beiden Waren nur aus solchen Ländern zu gestatten, die bereit sind, als Gegenwert estländische Waren zu beziehen. Der estländische Tabakverbrauch beträgt ca. 1 Mill. Kr. jährlich. Das Wirtschaftsministerium hat aus den Balkanstaaten und der Türkei Tabakproben mit Preisangaben angefordert und wird alsdann beschließen, aus welchem der genannten Länder die Tabakeinfuhr künftig erfolgen soll. Als estländische Tauschwaren
kämen für Griechenland Spiritus, für Bulgarien Textilwaren,
für die Türkei Fournierholz, Textilwaren, Butter usw. in
Betracht. — Die Zuckereinfuhr nach Estland soll auf
Grund derselben Prinzipingerspeckten und derselben Prinzipingerspeckten. Grund derselben Prinzipien geregelt werden. Der Zucker spielt im estländischen Warenimport eine große Rolle, im vorigen Jahre betrug der Import 3,79 Mill. Kr. Als Gegenwert für die Zuckereinfuhr soll estländischerseits die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen nach den betreffenden Ländern verlangt werden.

Ausdehnung des Einfuhrmonopols. Die Verordnung der estländischen Regierung über die Ausdehnung des Einfuhrmonopols auf eine Anzahl landwirtschaftlicher Produkte ist gestern im Staatsanzeiger veröffentlicht worden und am gleichen Tage in Kraft getreten. Danach erstreckt sich das Monopol nunmehr auch auf Milch, Sahne, Butter, Butter-surrogate (Kasein) und Eier.

Neuregelung des Eierexports. Bei der dieser Tage er-

folgten Verteilung der Lizenzen zur Eierausfuhr sind Lizenzen "Muna", "Eesti Muna" nur den bisherigen Exporteuren -"Ovo", Carl F. Gahlnbäck, der Firma Einpaul und Ed. Kink gewährt worden, während die Anträge von drei neuen Bewerbern abschlägig beschieden wurden. Gleichzeitig hat die Regierung den bisherigen Eierexporteuren eine Reihe von Forderungen gestellt. Sie haben sich binnen zwei Monaten zu einer zentralen Exportorganisation zusammenzuschließen, die Exportspesen zu verringern und den Ankauf der Eier auf dem Lande vorwiegend durch die Genossenschaften vornehmen zu lassen. — Der Antrag der Exporteure auf Einführung von Exportprämien für Hühnereier wird zur Zeit im Wirtschaftsministerium beraten.

Novelle zum Gesetz über die Ausfuhrkontrolle für Molkereierzeugnisse. Durch ein vom Präsidenten des Parlaments soeben unterzeichnetes Gesetz hat der § 2 des Gesetzes über die Ausfuhrkontrolle für Molkereierzeugnisse (Staatsan-

zeiger Nr. 85/86/1924) folgende Fassung erhalten: § 2. Molkereierzeugnisse dürfen nur Personen und Unternehmungen ausführen, die eine diesbezügliche Ausfuhrer-laubnis besitzen. Die Erlaubnis wird von der Regierung auf

Antrag des Landwirtschaftsministers erteilt.

## Lifauen

und autonomes Memelgebiet.

Außenhandel. Die Ausfuhr stellte sich im März d. J. auf 15 Mill. Lit, die Einfuhr auf 10,9 Mill. Lit, der Ausfuhrüberschuß mithin auf 4,1 Mill. Lit. Gegenüber dem Vormonat ist die Ausfuhr um 2,3 Mill. Lit zurückgegangen, die Einfuhr dagegen um 0,9 Mill. Lit gestieser

Rückgang des Eierexports. In den Monaten Januar/ Februar d. J. wurden aus Litauen insgesamt 1575 000 Eier ausgeführt gegenüber 2775 100 Stück im gleichen Zeitraum des Vorjahres, was einen Rückgang um 43,2 Proz. bedeutet. Der Rückgang des Eierexports hängt mit dem

starken Sinken der Eierpreise zusammen.

Steigende Zement-Einfuhr. Die Zementeinfuhr Litauens hat in den letzten Jahren ständig zugenommen und erteichte 1931 eine Rekordhöhe. Sie stieg von 50 047 t im Werte von 4,59 Mill. Lit im Jahre 1929 auf 63 517 t im Werte von 5,83 Mill. Lit im Jahre 1930 und auf 87 994 t im Werte von 6,79 Mill. Lit im Jahre 1931. Die Zement-einfuhr erfolgte vornehmlich aus Belgien, Schweden und Dänemark. Die Einfuhr aus Deutschland ging dagegen mehr und mehr zurück.

Gründung einer litauisch-britischen Schiffahrts-A.-G. Direktor Lapenas von der Maistas A.-G. und Kapitän Klodt sind aus London nach Kowno zurückgekehrt. Sie haben in London den Vertrag über die Gründung einer litauisch-britischen Schiffahrts-A.-G. unterzeichnet. Die Engländer übernehmen 51 Proz. der Aktien, die Litauer 49 Proz., wobei letztere sich das Recht vorbehalten, im Laufe von 18 Monaten auch den Rest der Aktien zu übernehmen. Die Englander naten auch den Rest der Aktien zu übernehmen. Die Engländer bringen in die neu zu gründende Gesellschaft zwei Schiffe mit je 2000 Rgto. ein. Generaldirektor der neuen Gesellschaft wird der englische konservative Abgeordnete Fridrick Mills werden.

Verhandlungen mit Estland. Da die litauisch-estnische Handelsbilanz für Litauen passiv ist, hat die litauische Regierung bei Estland angeregt, daß dieses Land seine Einfuhr aus Litauen erhöht. Estnischerseits soll man geneigt sein, diesem Wunsche nachzukommen, und zwar wird daran gedacht, die Einfuhr von Weizen und Fellen aus Litauen zu erhöhen. Bekanntlich führt Estland nach Litauen in der Hauptsache Textilien aus.

Regulierung alter Hypothekenschulden in Litauen. Auf Initiative des litauischen Finanzministeriums wird ein Gesetzentwurf über die Regulierung alter Hypothekenschulden ausgearbeitet. Danach müssen alle Schulden litauischer Bürger bei inzwischen liquidierten russischen Banken dem litauischen Staatsfiskus bezahlt werden und zwar mit je 1 Lit Pro Vorkriegsrubel.

## Freie Stadt Danzig.

Gegen Beeinträchtigung der deutschen Ausfuhr nach Danzig. Nach Meldungen aus Danzig wird in den dortigen Wirtschaftskreisen erwartet, daß der Senat eine Beschwerde beim Völkerbundskommissar gegen die Anwendung von Maximalzöllen auf deutsche Waren erheben wird, soweit diese bisher im Rahmen der Danziger Sonderkontingente in das Gebiet der Freien Stadt eingeführt wurden. Be-kanntlich sind die polnischen Maximalzölle an die Stelle der bisherigen gegen deutsche Waren gerichteten Einfuhrverbote (Kampfverbote) getreten. Gleichzeitig hat die polnische Regierung die besonderen Einfuhrkontingente abgeschafft, die der Freien Stadt auf Grund des Art. 212 des Danzig-polnischen Abkommens von 1921 im Rahmen ihre Eigenbedarfs für die sonet einfuhrverbetanen. Weren Eigenbedarfs für die sonst einfuhrverbotenen Waren zustehen. Die prohibitiv wirkenden Maximalzölle (300% der Normalsätze) betrachtet die Danziger Regierung als verkappte Einfuhrverbote. Sie fordert daher, daß für die betreffenden deutschen Waren die bisherigen Kontinger Regierung als verschen Waren die bisherigen Kontinger Regierung als verschen Waren die bisherigen Kontinger Regierung auf Zeilen werden Zeilen Zeilen zu der Regierung zu der Zeilen zu der Regierung zu der Regier gente wiederhergestellt und wie früher zu normalen Zoll-

sätzen nach Danzig hereingelassen werden sollen.

Das Vorgehen der polnischen Regierung, die die Danziger Einfuhrkontingente aufgehoben hat und die betreffenden deutschen Waren nur noch zu Maximalzöllen nach Danzig hereinlassen will, kann auch die deutsche Regierung nicht gleichgültig lassen. Es ist anzunehmen, daß deutscherseits demnächst entsprechende Vorstellungen in Warschauerhoben werden dürften. Der polnische Einwand, daß Deutschland sich dadurch "eine Vertretung der Interessen Danzigs anmaßen" würde, ist nichtig. Wenn auch die deutschen und die Danziger Handelsinteressen hier parallel laufen, so sind es eben reichsdeutsche Ausfuhrinteressen, die es in diesem Fall zu wahren gilt. Eine Wiederstelle deutsche Leine Wiederstelle deutsche Wiederstelle deutsche Leine Wiederstelle deutsche Leine Wiederstelle deutsche Leine Wiederstelle deutsche Leine Wiederstelle deutsche deutsche Leine Wiederstelle deutsche Leine Wiederstelle deutsche Leine Wiederstelle deutsche Wiederstelle deutsche Leine Wiederstelle deutsche Leine Wiederstelle deutsche Leine Wiederstelle deutsche Wiederstelle deutsche Leine Wiederstelle deutsche Leine Wiederstelle deutsche Leine Wiederstelle deutsche Wiederstelle herstellung der bisherigen deutschen Exportmöglichkeiten nach Danzig wird von der Reichsregierung aus eigenem Recht und zwar auf Grund des Warschauer deutsch-polnischen Handelsübereinkommens vom 26. März d. J. verlangt werden müssen. Maximalzölle dürfen danach nur auf Waren gelegt werden, die ohnehin schon unter die während des Zollkrieges erlassenen Kampfverbote fielen. Deutsche Waren, die Danzig für seinen Eigenbedarf braucht, sind indessen von diesen Verboten stets ausgenommen gewesen. Für Danzig als einen Teil des gemeinsamen Danzig-polnischen Zollgebiets haben somit die polnischen Kampfverbote bis zur Höhe der Danziger Kontingente in Wirklichkeit keine Geltung gehalt. habt. Es widerspricht daher dem klaren Sinn des Warschauer Uebereinkommens, wenn die Einfuhr der betreffenden deutschen Waren nach Danzig jetzt durch Kampfzölle unmöglich gemacht wird. Die dem deutschen Export dadurch entgehenden Liefermöglichkeiten werden unter Zugwindelsenung des Ausführungstes von 1921 auf eine 15 Mil grundelegung des Ausfuhrwertes von 1931 auf etwa 15 Mill. Danziger Gulden geschätzt (es handelt sich dabei insbesondere um Porzellan, Glas-, Leder-, Gummiwaren, medizinische Instrumente, Kolonialwaren, chemische Erzeugnisse, Haus-und Küchengerät usw.). Eine derartige Schädigung des deut-schen Exports muß als eine offenkundige Verletzung des Warschauer Handelsübereinkommens betrachtet werden, in dem Deutschland und Polen gegenseitig die Verpflichtung übernommen haben, den Warenaustausch durch keine neuen Kampfmaßnahmen zu erschweren.

## Polen.

Außenhandel. Im März betrug der Wert der Einfuhr 65,6 Mill. Zloty, der Wert der Ausfuhr 96,3 Mill. Zloty, mithin der Ausfuhrüberschuß 30,7 Mill. Zloty.

Der starke Rückgang des polnischen Außenhandels und besonders des Imports kommt für das ganze erste Quartal des laufenden Jahres in den nachstehenden Zahlen zum Ausdruck: Einfuhr 209,9 Mill. Zl. (gegenüber 395,5 Mill. Zl. im ersten Quartal v. J.), Ausfuhr 287,3 Mill. Zl. (451,3 Mill. Zl.). Polens Einfuhr in den ersten drei Monaten d. J. hat somit nur noch 53,1 Proz. des Vorjahreswertes, die Ausfuhr 63,7 Proz. des Vorjahreswertes betragen

Der Kohlenexportfonds. Gleichzeitig mit dem unter stärkster Einflußnahme der polnischen Regierung zustande gekommenen Industrieabkommen über die Errichtung eines Kohlenexportfonds wurde in ihren Grundzügen auch die eng damit zusammenhängende besondere Exportkonvention festgelegt, die sich allein auf die Belieferung der skandinavischen Märkte bezieht. Die für die Dauer eines Jahres abge-schlossene Konvention setzt die Ausfuhrquoten für die einzelnen Kohlengesellschaften sest. Der nach Skandinavien gehende polnische Kohlenexport wird in vollem Umfange aus den Mitteln des Exportsonds prämiert werden. Für die nach den sonstigen unrentablen Märkten ausgeführte Kohle sollen Prämien erst nach Ueberschreitung einer Gesamtmenge von 3 Mill. to gewährt werden; an diesem prämienlosen Export haben sich die einzelnen Kohlenunternehmungen nach Maßgabe ihrer Quoten in der skandinavischen Exportkonvention zu beteiligen. Das Abkommen über den Exportsonds, das Prämien bis zur Höchstgrenze von 5 Zl. je Tonne Ausfuhrkohle bezw. je 2,50 Zloty je Tonne bei Staubkohle vorsieht, ist zunächst für die Dauer eines halben Jahres abgeschlossen worden, wobei Revisionsmöglichkeit nach Ablauf von drei Monaten besteht. Die von den Gruben für den Exportsonds zu leistenden Beiträge, die sich normalerweise in Ostoberschlesien und dem Dombrowa-Revier auf 1,50 Zl., im Krakauer Revier auf 1 Zl. für jede für den Inlandsmarkt bezw. für die rentablen Exportmärkte geförderte Kohle belausen werden, sollen für einige Kohlenunternehmungen, die sich in besonders schwieriger Lage besinden, ermäßigt werden. Für alle Streitfragen, die sich aus dem Abkommen über den Exportsonds sowie aus der Exportkonvention ergeben könnten, ist die Schiedssprechung des Industrie- und Handelsministers vorgesehen. Die endgültige Festsetzung des Wortlautes der Exportkonvention soll am 20. April ersolgen.

Freizone in Gdingen. Der vorläufige Hafenrat von Gdingen hat unter Vorsitz des Leiters des Seedepartements im Industrie- und Handelsministerium, Dr. Hilchen, über die Einrichtung eines Freibezirks im Gdinger Hafen beraten. Es wurde ein Unterausschuß zur Bearbeitung der technischen Einzelheiten dieser Frage eingesetzt.

Die Finanzierung des Bahnbaus Oberschlesien—Gdingen gefährdet. Wie aus gut informierter polnischer Stelle verlautet, ist die zweite Emission der Eisenbahnanleihe für den Bahnbau Oberschlesien—Gdingen endgültig gescheitert. Die zweite Tranche der Anleihe war am 1. Mai fällig und sollte 400 Mill. Fr. betragen.

Französische Heringsofferten. In Zusammenhang mit den letzten Einfuhrverboten für Gefrierheringe aus Deutschland sind auf dem polnischen Markte zum erstenmal Offerten französischer Heringshandelsfirmen abgegeben worden. Im "Tygodnik Handlowy" wird mitgeteilt, daß z. B. die Firma Le Givrage du Nord-Ouest in Boulogne Probesendungen von Gefrierheringen offeriert zum Waggonpreise (10 to) von fr. Fr. 19400 loco polnische Bahnstation.

## Rußland.

Das Bankenkonsortium für das Rußlandgeschäft gebildet. Nach längeren Verhandlungen ist nunmehr das Bankenkonsortium VIII für die Finanzierung von Rußlandlieferungen auf der Grundlage des Rediskontkredits der Reichsbank gebildet worden. Das Bankenkonsortium ist etwas kleiner als die vorhergehenden Konsortien, es umfaßt nur 13 Banken. Neben den Berliner Großbanken und der Reichskreditgesellschaft gehören ihm mehrere größere Provinzbanken und einige Staatsbanken der deutschen Länder an. Die Industrie-Finanzierungs-A.-G. Ost "Ifago", die für die Annahme von Finanzierungsanträgen zuständig ist, hat bereits ein entsprechendes Rundschreiben an die in Frage kommenden Industriefirmen ergehen lassen, so daß die neue Finanzierungsaktion nunmehr ihren Anfang nehmen kann. Die Kosten der Finanzierung stellen sich, einschließlich der Ifago-Gebühr, auf 2 Proz. über den Reichsbankdiskont; bisher betrugen sie 1½ Proz. über den Reichsbankdiskont.

Russisch-amerikanischer Handel im Januar. Im Januar stellte sich der Gesamtbetrag des russisch-amerikanischen Handels auf 1911 872 Dollar gegenüber 5 158 600 Dollar im Dezember und 15 653 543 Dollar im Januar 1931. Die amerikanische Ausfuhr nach der Sowjetunion erreichte im Januar 1932 714 638 Dollar gegenüber 4 610 196 Dollar im Dezember und 14 745 997 Dollar im Januar 1931. Mithin war ein Rückgang des Imports aus Amerika um 85% im Vergleich zum Dezember zu verzeichnen. Die amerikanische Einfuhr aus der Sowjetunion stellte sich im Januar auf 1 197 234 Dollar, d. s. 32% mehr als im Januar 1931 (907 546 Dollar). Im Dezember 1931 erreichte die amerikanische Einfuhr aus der Sowjetunion 548 404 Dollar.

Amerikanische technische Hilfeleistung für die russische chemische Industrie. Der Chefchemiker der Stadt New York Dr. Alcan Hirsch ist von der Bundesvereinigung der russischen chemischen Industrie "Wsechimprom" als Chefingenieur des Instituts für die Projektierung neuer chemischer

Fabriken "Giprochim" berufen worden. Dr. Hirsch hat sich bereits nach Moskau begeben.

Keine neuen amerikanischen Arbeiter. Die russische Handelsgesellschaft in New York Amtorg Trading Corporation gibt bekannt, daß sie in diesem Jahr keine neuen amerikanischen Arbeiter für Rußland anwerben wird. Die Einstellung der Anwerbung wird mit einem "vorübergehenden Mangel an Wohnmöglichkeiten" in der Sowjetunion erklärt. Nach der Ueberwindung dieser Wohnungsschwierigkeiten sollen indessen weitere amerikanische Arbeiter für Rußland engagiert werden. Auch die Berufung amerikanischer Ingenieure nach Rußland soll zunächst stark eingeschränkt werden. — Man geht nicht fehl in der Annahme, daß in Wirklichkeit diese Maßnahme durch die wachsenden Valutaschwierigkeiten der Sowjetregierung zu erklären ist.

Starker Mangel an Automobilersatzteilen. Im Jahre 1932 soll der Automobilpark in der Sowjetunion um 120% im Vergleich zum Vorjahre zunehmen. Indessen ist es sehr schlecht um die Versorgung mit Automobilersatzteilen bestellt. Im Nordkaukasus liegen 90% des Automobilparks wegen Mangel an Ersatzteilen still und in Transkaukasien mußte der Automobiltransport aus dem gleichen Grunde überhaupt eingestellt werden. Im Jahre 1931 ist von den Fabriken, die Automobilersatzteile zu liefern haben, der Jahresvoranschlag nur zu 47,2% durchgeführt worden. Für das Jahr 1932 wird der Bedarf an Automobilersatzteilen auf 67 Mill. Rbl. veranschlagt, Aufträge an Sowjetfabriken sind bisher jedoch nur für 16 Mill. Rbl. untergebracht worden.

Sojabohnentransporte mit der Transsibirischen Bahn. Als vor etwa Jahresfrist die russischen Versuche begannen, die Transsibirische Bahn für die Verladung von Massengütern, insbesondere Sojabohnen und Bohnenkuchen, zu benutzen, zweifelte man fast allerorts an der Durchführbarkeit dieser Maßnahmen.

Daß seinerzeit tatsächlich zwei oder drei Versuchszüge verhältnismäßig glatt durchkamen, war noch kein Beweis dafür, daß ein regelmäßiger Verkehr möglich sei. Wie es schien, wurde mit Recht daran gezweifelt, daß es den Russen möglich sein werde, Waggons in genügender Anzahl nach dem Osten zu bringen, auch glaubte man, daß der Oberbau der Bahn nicht mehr geeignet für einen lebhaften Güterzugbetrieb sein werde. Die erst lebhafte Berichterstattung wurde schnell spärlicher, man hörte dann im Sommer des vergangenen Jahres noch kurz, daß die Russen zur rentableren Ausnutzung statt der Bohnenkuchen jetzt die Versuche mit den erheblich wertvolleren Sojabohnen selbst fortsetzen wollten.

Um so mehr überraschen jetzt die Zahlen über die tatsächlichen Bohnenverladungen vom Sommer des vergangenen Jahres an. Von Harbin nach Leningrad wurde bis in den Oktober hinein nahezu regelmäßig an jedem zweiten Tag ein Zug von etwa 700 to abgefertigt. Vom November an finden diese Expeditionen jeden Tag statt, so daß jetzt schon seit dem Sommer vorigen Jahresüber 100 000 to auf dem Bahnwege verladen wurden.

In Schiffahrtskreisen im Fernen Osten ist man der Meinung, daß die Russen bei diesen Transporten nicht auf ihre Rechnung kommen könnten und daß sie diese großen Mengen in der letzten Zeit nur über Land abgefahren haben, um das anscheinend für Truppenverschiebungen nach dem Osten gebrauchte Wagenmaterial nutzbringend zurückzubringen. Demgegenüber sei aber darauf hingewiesen, daß einfache Uebertragung von Rentabilitätsrechnungen (aufgestellt nach unseren Gesichtspunkten) auf russische Verhältnisse verfehlt ist, weshalb u. E. durchaus angebracht ist, der weiteren Entwicklung der Dinge größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Eine neue Schwefelsäurefabrik in der Sowjetukraine. In Konstantinowka ist eine neue Schwefelsäureanlage in Betrieb gesetzt worden. Die Jahreserzeugung der Anlage ist auf 30 000 to Schwefelsäure veranschlagt worden.

Die russische chemische Industrie im 1. Quartal 1932. Im 1. Quartal 1932 stellte sich die Schwefelsäureerzeugung in der Sowjetunion auf 123 035 to, d. s. nur 76,5 Proz. des Quartalvoranschlages. Die Superphosphatproduktion betrug im Berichtsquartal 165 632 (72 Proz.), die Produktion von Kalziumsoda 72 187 to (96,4 Proz.) und von kaustischer 50da 19 996 to (82 Proz.). Im Vergleich zum 1. Quartal 1931 ist die Schwefelsäureproduktion um 23,9 Proz., die Superphosphatproduktion um 38,5 Proz., die Produktion von Kalziumsoda um 11,6 Proz. und die von kaustischer Soda um 6,5 Proz. gestiegen.

# Finnland

Außenhandel. Im März betrug der Wert der Einfuhr 171,3 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 211,5 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 40,2 Mill. Fmk. Für das erste Vierteljahr ergibt sich ein Aktivum der Handelsbilanz von 293,1 Mill. Fmk. (gegen 9,9 Mill. Fmk. im ersten Viertel 1931). — Dem Februar d. J. gegenüber ging der Ausfuhr-überschuß im März allerdings zurück von 153,7 auf 40,2 Mill. Fmk.; man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man diesen Rückgang auf die englischen Zollerhöhungen zurückführt und dabei ist Export nach England eben Trumpf in Finnland.

Der Warenaustausch Finnlands mit den verschiedenen Ländern ergab in den 2 ersten Monaten des Jahres folgende Zahlen (nach dem "Mercator", in Mill. Fmk.):

|                          | Einfuhr |        | Ausf  | uhr   |
|--------------------------|---------|--------|-------|-------|
|                          | Jan-    | -febr. | Jan-  | febr. |
|                          | 1931    | 1932   | 1931  | 1932  |
| Rußland                  | 4,9     | 9,4    | 30,8  | 2,9   |
| Estland                  | 4,4     | 3,2    | 1,7   | 3,0   |
| Lettland                 | 0,9     | 0,8    | 2,3   | 0,6   |
| Polen — Danzig           | 8,8     | 8,3    | 0,5   | 0,7   |
| Schweden                 | 29,3    | 35,0   | 12,7  | 22,0  |
| Norwegen                 | 3,2     | 3,9    | 2,3   | 2,1   |
| Dänemark                 | 16,5    | 18,2   | 7,0   | 11,5  |
| Deutschland              | 171,4   | 113,9  | 51,2  | 57,3  |
| Niederlande              | 19,6    | 12,3   | 12,4  | 9,9   |
| Belgien                  | 11,3    | 6,3    | 20,1  | 17,2  |
| Großbritannien u. Irland | 58,2    | 54,9   | 188,7 | 295,0 |
| Frankreich               | 12,7    | 6,6    | 21,3  | 16,3  |
| Spanien                  | 2,9     | 3,3    | 3,1   | 5,6   |
| Italien                  | 6,5     | 3,1    | 4,3   | 6,9   |
| Schweiz                  | 8,2     | 2,5    | 0,1   | 1,7   |
| Ungarn                   | 1,0     | 0,3    | 0,1   | 0,2   |
| Tschechoslowakei         | 3,3     | 3,0    | 0,3   | 1,1   |
| Vereinigte Staaten       | 42,0    | 30,9   | 51,9  | 85,5  |
| Brasilien                | 3,0     | 9,7    | 3,0   | 8,8   |
| Argentinien              | 2,3     | 3,9    | 7,2   | 4,8   |
| Zusammen Mill. Fmk.      | 415,4   | 335,3  | 445,1 | 588,2 |

In der Einfuhr steht Deutschland, wenn auch mit reduziertem Betrage, an der Spitze, es folgt Großbritannien, Schweden (neuerdings im Ansteigen), Vereinigte Staaten usw. In der Ausfuhr führt nach wie vor Großbritannien, aber mit starker Steigerung gegenüber 1931 (2 Mon.), es folgen gleichfalls mit erhöhtem Betrage die Vereinigten Staaten, Deutschland Schweden vor

land, Schweden usw.

Die Holzverkäufe. Die finnländischen Holzverkäufe haben im Vergleich zum Vorjahre eine kleine Zunahme zu verzeichnen. Sie stellten sich zum Ende März d. J. auf 185 000 Stds. gegenüber 175 000 Stds. zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Auf die einzelnen Länder verteilten sich die Holzverkäufe des ersten Vierteljahres 1932 im Vergleich zum gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres wie folgt (in Stds.): England 73 000 (70 000). Frankreich 22 000 (20 000) (in Stds.): England 73 000 (70 000), Frankreich 32 000 (30 000), Belgien 27 000 (7000), Dänemark 16 000 (20 000), Spanien 16 000 (4000), Holland 14 000 (28 000), Deutschland 2000 (9000), über Länder 5000 (7000). Aus der Statistik geht hervor daß die findländischen Helmischlänfe nach Dautsch hervor, daß die finnländischen Holzverkäufe nach Deutschland in letzter Zeit vollkommen aufgehört haben.

Regierungsschritte in der Butterzollfrage. Die finnländische Presse gibt eine anscheinend halbamtliche Meldung wieder, wonach die Frage der deutschen Butterzölle noch immer aktuell sei und daß die Regierung noch immer daran arbeite im V. arbeite, im Verhandlungsweg Deutschland zu einer Zurücknahme der Zollerhöhung zu bewegen. Auch mit den skandinavischen Ländern habe die Regierung Fühlung aufgenommen. Gegenwärtig wirde eine Antwort auf die letzte deutsch. nommen. Gegenwärtig würde eine Antwort au-deutsche Note ausgearbeitet, welche dem finnländischen Han-deutsche Note ausgearbeitet, welche dem finnländischen Han-

geleitet würde.

Festsetzung des Einfuhrroggenpreises für die Einfuhrzollbehandlung während des 2. Vierteljahres 1932. Das Landwirtschaftsministerium hat am 30. März 1932 den Preis für Einfuhrroggen während des zweiten Viertels des Jahres 1932

auf 1,50 Fmk. für 1 kg festgesetzt.

Während des zweiten Vierteljahrs 1932 stellt sich somit der Einfuhrzoll für ungemahlenen Roggen auf 1 Fmk., für nicht gebeuteltes Roggenmehl auf 1,20 Fmk. und für gebeuteltes Roggenmehl auf 1,90 Fmk. je 1 kg.

Das Ergebnis der finnländisch-russischen Wirtschaftsverhandlungen. Wie verlautet, sind die finnländisch-russischen Verhandlungen über die Ausfuhr größerer Mengen finnländischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Sowjetrußland zum Abschluß gekommen. Finnischerseits rechnet man damit, vor allem Butter und andere Lebensmittel nach Rußland regelmäßig ausführen zu können. Außerdem kommen für die Ausfuhr nach Sowjetrußland Motoren in Frage. Die Kreditfrage soll befriedigend gelöst sein.

Erhöhung des französischen Einfuhrkontingents für Holz gefordert. Die französische Regierung hat das Einfuhrkontingent für finnländisches Holz, das mit Einführung des Kontingentsystems Ende August 1931 zunächst auf jährlich 348 000 to festgestellt worden war, mit Beginn des Jahres 1932 erheblich herabgesetzt. Für das erste Quartal 1932 ist das Kontingent für Sägeholz, Gruben- und Bauholz auf 57 476 to herabgesetzt worden, was nur zwei Drittel der Menge ausmacht, die im August 1931 für das Vierteljahr vereinbart worden war. Für die Monate April bis Juni ist das Kontingent weiterhin auf 43 000 to herabgesetzt worden. Wenn sich auch zur Zeit das gesenkte Kontingent noch nicht nachteilig auswirkt, da infolge des Stilliegens des Schiffsverkehrs während des Winters ein Abtransport von finnländischem Holz nicht möglich war, so daß Finnland bis Ende Juni 1932 88 500 to nach Frankreich einführen kann, so werden doch in der zweiten Hälfte des Jahres die herabgesetzten Kontingente den finnländischen Holzexport empfindlich treffen.

Gleichzeitig mit der Kürzung der französischen Einfuhrkontingente sind bekanntlich auch die französischen Einfuhrzölle mit Wirkung vom 1. April 1932 an zum Teil verdoppelt bis verdreifacht worden, und außerdem ist die französische Umsatzsteuer für gesägte und für gehauene Hölzer von 2 auf 4% des Wertes erhöht worden, wozu noch ein besonde-rer Valutazuschlag auf den Zoll in Höhe von 15% für Finnland als Land mit entwerteter Valuta tritt. Angesichts dieser für die finnländische Ausfuhr nach Frankreich schwierigen Lage hat die finnländische Regierung durch ihren Gesandten in Paris bei der französischen Regierung die Einleitung von Verhandlungen zur Feststellung der Einfuhrkontingente für finnländisches Holz für die zweite Hälfte des Jahres

beantragt

Man hofft in Helsingfors, in den Verhandlungen eine er-hebliche Erweiterung des Kontingents sowie Zollerleichterungen durchsetzen zu können, nachdem das Alkoholverbotsgesetz aufgehoben und dadurch die Möglichkeit einer erweiterten Einfuhr französischer Weine nach Finnland gegeben ist. Wieweit Finnland über diese Wünsche hinaus versuchen wird, für seine Waren in Zukunft die unbeschränkte Meistbegünstigung in Frankreich durchzusetzen, die es im Handelsvertrag vom 13. Juli 1921 wegen des Alkoholverbots in Finnland und der dadurch bedingten Unmöglichkeit für Frankreich, seine Weine in großen Mengen in Finnland abzusetzen, nicht zu erreichen vermochte, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Es ist aber wohl damit zu rechnen, daß Finnland nach Aufhebung des Alkoholverbots versuchen wird, von Frankreich zu erreichen, daß die Klausel im finnländischfranzösischen Handelsvertrag, wonach Frankreich das alleinige Recht hat, Weine für den gesetzlichen Verbrauch nach Finnland einzuführen, soweit es sich nicht um Spezialitäten handelt, die Frankreich nicht herstellen kann, aus dem Vertrage gestrichen wird.

Der englisch-finnländische Handelsverein. Der englischfinnländische Handelsverein hielt dieser Tage unter dem Vorsitz des ehemaligen finnländischen Gesandten in Paris, Minister C. Enckell, seine konstituierende Versammlung ab. In der Versammlung wurde die Notwendigkeit einer stärkeren handelspolitischen Orientierung Finnlands auf England betont. Diese Umstellung sei umso einfacher durchzuführen, als im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten für den finnländischen Export nach Deutschland in Finnland ein Käuferstreik gegen deutsche Waren eingesetzt hat.

Freigabe des Alkoholverkaufes. Für Finnland war der 5. April ein historischer Tag. Erstmals seit 1919 konnte man wieder Alkohol in allen Formen in den in letzter Minute fertig gewordenen Verkaufsläden des Monopols kaufen. Vor den Verkaufsläden hatten sich lange Reihen gebildet; trotz strömendem Regen herrschte eine fröhliche, humorvolle Stimmung unter den geduldig Anstehenden. Die ersten Restaurants waren an diesem Abend von einem eleganten, erwar-

tungsvollen Publikum bis auf den letzten Platz gefüllt.

Der erste Tag brachte der Monopolgesellschaft
im ganzen Lande einen Umsatz von 2,2 Mill. Fmk. In

Helsingfors verkaufte sie direkt für 410 000 Fmk., hauptsächlich Whisky, Kognak und Madeira und an die Restaurants für 410 000 Fmk. Die Organisation ließ noch manches zu wünschen übrig, was aber bei der Kürze der Vorbereitungszeit nicht verwunderlich ist. Die Restaurants sind in solche I. und II. Klasse eingeteilt. Die der I. Klasse verkaufen mit 60%, die der II. Klasse mit 45% Gewinnzuschlag auf die in den Verkaufsstellen des Monopols geltenden Kleinhandelspreise. In Deutschland dürften vor allem die Preise für Weine interessieren. Im folgenden genannte Preise verstehen sich für Restaurants I. Klasse. Bei Abzug von 60% ergeben sich die Kleinverkaufspreise des Monopols. Es kosten z. B. die ganze Flasche roter Bordeaux 130—190 Fmk., weißer 80—290; Bourgogne rot 130—190, weiß 130—270; Madeira 135 bis 160. Die Weinliste ist noch äußerst unvollständig, da, wie früher mitgeteilt, das Monopol überhaupt noch keine Weine vom Ausland, auch nicht von Frankreich oder Deutschland gekauft hat. Die Preise waren zuerst noch höher gedacht, doch griff die Regierung zwei Tage vor dem 5. April im Sinne einer Senkung ein.

Die jetzt auch noch sehr hohen Weinpreise werden von der Antiverbotspresse mit Recht stark kritisiert, welche der Meinung ist, daß man dadurch das Publikum direkt zum Genuß starker Getränke zwinge. Diese Preise sind auch höher als die bisherigen Apothekenpreise, wo man ja früher mit ärztlichem Rezept auch allerlei, teils legal, teils illegal

erhalten konnte. Das Monopol vertröstet jedoch darauf, daß, wenn die neuen Bestellungen hereinkommen, was jetzt zu-folge der einen Transport hindernden Kälte noch nicht möglich war, auch die Weinpreise billiger würden. Klarheit über die Haltung des Monopols gegenüber deutschen Weinen wird wohl erst zu gewinnen sein, wenn die schwebenden finn-ländisch-französischen Verhandlungen be-endet sind. Bis dahin ist deutschen Weinexporteuren abzuraten, Proben an das Monopol zu schicken, zu inserieren oder selbst hierher zu reisen. Zu empfehlen ist, vorbereitend lediglich bei den Restaurants auf Grund der kürzlich mitgeteilten Verordnung, nach welcher das Monopol alle Weine, welche ein Privatkunde wünscht, direkt bestellen muß, falls es sie nicht auf Lager hat, für direkte Bestellung deutscher Weine durch die Restaurants beim Monopol zu werben.

Protestierte Wechsel. Im März ist die Anzahl der Wechsel im Vergleich zum Februar d. J. etwas gesunken, die Gesamtwechselsumme erreichte aber die gleiche Höhe wie im Februar, nämlich 16,3 Mill. Fmk.

Konkurse. Im Jahre 1931 war die Zahl der Konkurse auf 2417, von 1915 im Jahre 1930 und 1401 im Jahre 1929, gestiegen. Im Januar 1932 zählt die vorläufige offizielle Konkursstatistik 215 Konkurse gegen 199 im Januar 1931. Die Landwirtschaft ist immer noch stark an den Konkursen beteiligt.

# Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

#### a) Deutsche Tarife.

Reichsbahn-Gütertarif Heft C II a (Allgemeine Bestimmungen für die Ausnahmetarife des Heftes C Hb). Mit Gültigkeit vom 15. April 1932 wurde der Nachtrag 1 herausgegeben. Er enthält die seit dem 1. Juli 1931 durch Neueinführung oder Aufhebung von Ausnahmetarifen eingetretenen Aenderungen und Ergänzungen. Die Abschnitte D (Verzeichnis der im Heft C II b enthaltenen Ausnahmetarife) und E (Güterverzeichnis der Ausnahmetarife des Heftes C II b) sind neu erstellt worden Heftes C II b) sind neu erstellt worden.

Reichsbahn-Gütertarif Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der Ausnahmetarif 81 (Rohzucker usw.) wurde unter Aenderung des Abschnittes "Frachtberechnung" unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe mit Gültigkeit vom 15. April 1932 neu herauszegeben.

Der Ausnahmetarif 193 (B'tumenpapre usw.) wurde mit Gültigkeit vom 15. April 1932 eingeführt. Er gilt für Bitumenpappe (Asphaltpappe, Teerpappe), auch farbige, auch gefalzt; Bitumenjutegewebe (Asphaltjutegewebe, Teerjutegewebe); Bitumenfilz (Asphaltfilz, Teerfilz); sämtlich auch bestreut von bestimmten Bahnhöfen zur Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern über deutsche Seehäfen und über die trockene

b) Deutsche Verbandtarife. Deutsch-Niederl'indischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1932 wird zum Gütertarif Teil I Abt. B vorgenannten Verbandtarifs der Nachtrag 6 herausgegeben. Er enthält in der Hauptsache Aenderungen und Ergänzungen der Gütereinteilung

Deutsch-Oesterreichischer Güterverkehr. Mit Gültigkeit vom 15. April 1932, soweit Erhöhungen und Erschwerungen eintreten mit Gültigkeit vom 1. Mai 1932, tritt zum Eisenbahn-Gütertarif, Teil II Heft 1 (Allgemeiner Wagenladungsverkehr im unmittelbaren Uebergang) Nachtrag IV, welcher Aenderungen und Ergänzungen enthält, in Kraft.

Deutsch-Polnisch-Sowjetischer Gütertarif. Mit Gültig-keit vom 15. Mai 1932 wird Nachtrag IV zu den Güter-tarifen Teil II Heft A und B eingeführt. Er enthält:

verschiedene Aenderungen der polnischen und sowietischen Tarifierungsangaben in der Gütereinteilung,

eine teilweise Ermäßigung der sowjetischen Stationsgebühren.

eine Ermäßigung der deutschen Frachtsätze von 1-100 Kilometer,

Ergänzung des polnischen Entfernungs- und Frachtsatzzeigers durch Einführung neuer Frachtsätze,

Druckfehlerberichtigungen,

die bereits von der Reichsbahn im Bekanntmacnungs-

wege eingeführten Aenderungen.

Deutsch-Rumänischer Gütertarif, Teil II. Mit Gültigkeit vom 15. April 1932 wurden u. a. die Einzeltarife Nr. 2 B/C (Getreide), 4 A/B (Hülsenfrüchte), 39 (Eier) unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Tarife mit ermäßigten Frachtsätzen neu herausgegeben.

Mit Ablauf des 30. April 1932 wurde u. a. der Einzeltarif Nr. 74 A (Schwerspat) aufgehoben. An seine Stelle tritt mit Gültigkeit vom 1. Mai 1932 ein neuer Einzeltarif mit teils ermäßigten und teils erhöhten Frachtsätzen in c) Ausländische Tarife.

Polnische Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1932 werden nachstehende Gütertarife neu herausgegeben:

Teil I B (Tarifbestimmungen, Gütereinteilung usw.). Teil II Heft 1a (Frachtsätze der normalen Klassen).

Teil II Heft 1b (Ausnahmetarife).

Teil II Heft 2 (Ausnahmetarife im Verkehr mit Gdynia und Danzig).

Teil II Heft 3 (Umladetarif im Verkehr mit den Häfen

der Binnenwasserwege) Anhang (Zeitweilige Tariferleichterungen für einzelne

Güter).

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Mit Gültigkeit vom
Mai 1932 werden nachstehende Bahnhofsnamen wie folgt geändert:

von: auf: Auerbach (Bergstr.) Auerbach (Hess.) Bickenbach (Hess.) Ebertsheim West Bickenbach (Bergstr.) Ebertsheim Gütersloh Reichsb. Gütersloh Hämelerwald Reichsb. Hämelerwald Rinteln Reichsb. Rinteln Stadthagen Reichsb. Stadthagen Zwingenberg (Hess.) Zwingenberg (Bergstr.)

Kursärderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern

| Verkehr mit          | a) Erhebungskurs | b) Versandüber-<br>weisungskurs    |
|----------------------|------------------|------------------------------------|
| Dänemark<br>Schweden |                  | RM. = 1,16  Kr.<br>RM. = 1,19  Kr. |

Schweden 1 Kr. Rpf. 1 RM. = 1,22 Kr.= 83 Rpf. 1 RM. = 1,22 Kr. 1 Kr. Norwegen

ab 18. April 1932: 1 Kr. = 81 Rpf. 1 RM. = 1,25 Kr. = 82 Rpf. 1 RM. = 1,23 Kr. Schweden Norwegen 1 Kr.

ab 19. April 1932: 1 Fr.

= 82 Rpf. 1 RM = 1,22 Fr = 79 Rpf. 1 RM. = 1,28 Kr = 81 Rpf 1 RM. = 1,25 Kr. der Schweiz Schweden 1 Kr 1 Kr. Norwegen =61 Rpf. 1 RM. = 1,64 Pengö Ungarn 1 Pengö

# Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

# Theodor Lickfeld. † Ferdinand Blume. †

Am 12. April 1932 verschied das frühere langjährige Mit-der Industrie- und Handelskammer, Herr Konsul Theoglied der Industrie- und Handelskammer, Herr Konsul dor Lieckfeld. Ihm folgte am 14. April d. J. der Alterspräsident der Industrie- und Handelskammer, Herr Direktor Ferdinand Blume, der an den Folgen einer Operation in

Aus Anlaß des Ablebens dieser beiden, um die Industrie-Handelskammer und die heimische Wirtschaft hochranderskammer und die Reinische Witschaft hoch-verdienten Männer hielt die Kammer am 19. April eine Trauersitzung ab. Der Vizepräsident, Herr Generaldirektor Bundfuß, fand herzliche Worte des Erinnerns und der Dank-barkeit für die aufopfernde Tätigkeit, die die Verstorbenen im Rahmen der Kammer in langen Jahren entfaltet haben. Insbesondere gedachte der Vizepräsident Herrn Konsul Theodor Lieckfelds, der als Mitglied des Vorsteherkollegiums der Korporation der Kaufmannschaft und später als Mitglied der Kammer stets unermüdlich seine Arbeitskraft, sein großes Wissen und den reichen Schatz seiner Erfahrungen weit über den Rahmen seiner engeren Berufsinteressen hinaus für die Stettiner Wirtschaft eingesetzt hat, solange bis ihn Krankheit zur Aufgabe seines erfolgreichen, gemeinnützigen Schaft fens zwang. Viele Jahre lang hatte Herr Konsul Lieckfeld in vorbildlicher Weise die Aemter eines Börsenkommissars, eines Kassenkurators, eines Mitgliedes der Zulassungsstelle eines Kassenkurators, eines Mitgliedes der Zulassungsstelle für Wertpapiere, eines Mitgliedes der Eisbrecherverwaltung sowie eines Mitgliedes einer ganzen Anzahl weiterer Fachausschüsse und Schiedsgerichte bekleidet und verwaltet. Ueber die von ihm geleisteten Arbeiten hinaus war Herr Konsul Lieckfeld mit allen seinen Kollegen durch enge Bande der Freundschaft verbunden. Sein Andenken wird, wie Herr Vizepräsident Bundfuß ausführte, bei der Kammer unvergessen sein.

Hierauf ergriff Herr Dr. Gollnow das Wort zu einer

Gedenkrede auf Herrn Direktor Ferdinand Blume.

Meine Herren! Vom Präsidium unserer Kammer bin ich gebeten worden, heute hier einige Worte des Gedenkens unserem verstorbenen Alterspräsidenten, Ferdinand Blume, der ja zur Wahlgruppe der Industrie gehörte - zu widmen.

Wir alle waren wohl tief erschüttert, als am Donnerstag nachmittag die Kunde vom Tode Blumes in Stettin eintraf. Niemand, der diesen lebensfrischen Mann noch im Januar d. J. zu seinem 75. Geburtstage beglückwünschen konnte, hat auch nur daran gedacht, daß 3 Monate später plötzlich dieses Leben ein Ende finden würde. Gestern haben wir ihn zur letzten Ruhe geleitet. - Es ruht der kampfesfrohe Geist!

Wohl allen Mitgliedern unserer Kammer ist es ein Bedürfnis gewesen, unserem Alterspräsidenten, dem aufrechten, tapferen Manne eine Stunde des Gedenkens, besonders in der heutigen schnellebigen, unruhigen Zeit, zu widmen, und wir danken dem Präsidium, daß es diesen Beschluß ge-

Lassen Sie mich nun kurz das Lebensbild dieses Mannes zeichnen: Am 13. Januar 1857 in Braunschweig geboren, War Blume nach dem Besuch des Realgymnasiums zunächst während seiner 4 Lehrjahre in seiner Heimatstadt tätig. Dann wurde er Handlungsgehilfe in Köln und ging von dort als Korrespondent nach Rotterdam, alsdann nach London und nach Paris. Später wurde er Prokurist bei einer Magde-burger Firma und im Jahre 1884 kaufmännischer Direktor Norddeutschen Zuckerraffinerie in Frellstedt bei Braun

Seit 1890 ist er dann kaufmännischer Direktor der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei gewesen. Ueber 4 Jahrzehnte stand er an der Spitze dieses industriellen Unternehmens. Durch sein besonderes Können und Wissen, seine große Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit hat er die Pommersche Provinzial-Zuckersiederei zu ihrer heutigen Bedeutung geführt. Er war mit allen Zweigen seines Beengste verwachsen und hat seine Gesellschaft durch alle Fährnisse des letzten Jahrzehnts sicher hindurchgeführt. Auch für seine Arbeiter und Beamten zeigte er stets ein besonderes Interesse. Er war für sie ein wohlwollender, fürsorglicher Vorgesetzter, ja ein "Vater", wie es sehr schön in einem der Nachrufe heißt.

Das industrielle Unternehmen, das Herr Direktor Blume aufgebaut hat, steht der Arbeiterzahl nach heute an 3. Stelle in der Provinz Pommern! Wir wollen dabei hier in der Kaufmannschaft auch nicht die Bedeutung unterschätzen, die in dem Warenhandel mit Zucker für unsere Provinz liegt.

Mit der Leitung seines Unternehmens eng verbunden war das Wirken Blumes im Verein der Deutschen Zucker-Industrie und im Verband Deutscher Zuckerraffinerien. Er wurde als kluger Ratgeber; als Nestor in der deutschen Raffinationsindustrie hochgeschätzt.

Aber über diese seine Tätigkeit als Leiter eines der größten Pommerschen Industrieunternehmen hinaus hat der Verstorbene Zeit gefunden, sich in bedeutendem Maße ehren-

amtlich zu betätigen.

Seit über 30 Jahren hat er auch in diesem Hause gewirkt. Zuerst als Vorsteher der Kaufmannschaft und dann als Mitglied unserer Industrie- und Handelskammer. Es ist uns wohl allen, als sähen wir ihn im Geiste hier auf seinem Platze sitzen, sich zum Worte melden, und sei es für die Industrie, oder sei es für die Landwirtschaft, sich tapfer kämpfend einsetzen. — Zwei Seelen wohnten ja in seiner Brust, die eine ließ sein Herz schlagen für die Industrie, denn er war von Beruf "Industrieller", und die andere machte sein Herz für die Landwirtschaft schlagen. Dies beruhte wohl in der Hauptsache darauf, daß sein an sich industrieller Be-

trieb mit der Landwirtschaft in allerengster Fühlung steht.

Wenn Ferdinand Blume hier in unserer Kammer auch nicht immer mit seiner Ansicht durchdrang, es war stets erfrischend, ihn zu hören, wie er mit jugendlichem Feuer sich für seinen Vorschlag oder seinen Antrag einsetzte.

Wir alle wissen, daß er auch als Dezernent unserer Eisbrecherverwaltung stets mit großer Energie für das Wohl dieser Verwaltung gesorgt hat. Herr Blume war aber auch Mitglied unserer Haushalts-Kommission und des Fachausschusses für Steuerwesen. Es war bekanntlich immer unser Freund Blume, der gegen das Steuer-Unwesen energisch zu Felde zog.

Als ständiger Vertreter der Industrie- und Handelskammer war Herr Direktor Blume auch Mitglied des Wasserbeirats für die Provinz Pommern. Außerdem war er der Vorsitzende unseres Fachausschusses für die Industrie.

Die ehrenamtliche Haupttätigkeit des Heimgegangenen aber im Verein der Industriellen Pommerns und der benachbarten Gebiete, dem er ein Menschenalter als Vorstandsmitglied angehörte, und wo er als 1. Vorsitzender nach dem Kriege ununterbrochen wirkte. Dort haben wir ihm oft zugehört, wenn er für die Einigkeit, für das geschlossene Auftreten der deutschen Industrie eintrat. Dann kam häufig die heilige Flamme, die in ihm glühte, zum Durchbruch, und man spürte die heiße Kraft seines Wollens.

Der Entschlafene ist es gewesen, der Industrie und Landwirtschaft in Pommern einander nähergebracht hat. Die früheren Feinde haben sich versöhnt! Jch habe hier eine Druckschrift aus dem Jahre 1926, betitelt: "Wirtschaftspolitische Forderungen von Pommerns Landwirtschaft und Industrie". Unterzeichnet ist diese sehr interessante Schrift: "Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, der Vor-sitzende Freiherr von Wangenheim", und "Verein der Industriellen Pommerns und der benachbarten Gebiete, der Vorsitzende F. Blume".

Ich kann mich noch sehr genau der langwierigen Verhandlungen erinnern, die im Jahre 1926 zwischen dem Verein der Industriellen Pommerns und der Landwirtschaftskammer geführt wurden. Immer wieder war es Blume, der, wenn die Gegensätze zu stark aufeinanderprallten, vermittelnd eingriff, und schließlich kam das Werk der gemeinsamen wirtschaftspolitischen Forderungen unserer Landwirtschaft und Industrie zustande.

Das gemeinsame Vorgehen der pommerschen Industrie und Landwirtschaft war mit Blume's Werk! — Leider starb damals durch einen Unglücksfall der Freiherr von Wangenheim, und so konnte die verheißungsvoll in Pommern begonnene Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Industrie nicht in ganz Deutschland durchgeführt werden, wie es die Absicht der beiden leitenden Männer gewesen war.

Was Blume als Industrieller geleistet hat, steht für alle Zeiten nicht nur in den Annalen der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei, sondern auch in der Chronik des Vereins der Industriellen Pommerns.

Auch als Mitglied unserer Kammer haben wir ihn

schätzen und verehren gelernt. In Anerkennung seiner Verdienste um die pommersche Wirtschaft wurde er von der Universität Greifswald zum Ehrensenator ernannt.

Die pommersche Industrie verliert viel an ihrem Vorsitzenden, denn 30 Jahre der Erfahrungen kann man nicht

ohne weiteres auf einen Nachfolger vererben.

Der Verstorbene war aber auch ein leidenschaftlicher Patriot. Ich habe gestern seinen im Laufe der Jahre mit mir geführten Briefwechsel durchgesehen und kann nur sagen, er war ein ganzer deutscher Mann! Darüber freuen wir uns besonders in einer Zeit, in der schom das Vaterlandsgefühl in den Menschenherzen zu schwanken beginnt. Für alles, was politisch geschah, zeigte er das größte Interesse und konnte oft in schärfsten Worten seine gegenteilige Ansicht zum Ausdruck bringen. Trotzdem hatte Ferdinand Blume keine Feinde! Sein verbindliches, liebenswürdiges Wesen glich stets sein Temperament wieder aus.

Bekannt ist sein in der Presse erschienener Brief" vom Februar 1930 an den damaligen Reichsernährungsminister Dietrich, in dem Blume sich bereits für eine sofortige durchgreifende "Osthilfe" einsetzte. Er wollte der Landwirtschaft und gleichzeitig der Industrie unseres Ostens

Die Uneinigkeit der Deutschen bereitete ihm die größte Sorge. Er trat stets ein für gemeinsame Arbeit am Volke, wobei er aber den sehr richtigen Standpunkt einnahm, daß niemals die Masse, sondern nur die Persönlichkeit den Fortschritt bedeutet.

Er selbst war das beste Beispiel für seine Anschauung. Er verzweifelte auch nicht in der Zeit schwerster Bedrängnis an der Zukunft unseres deutschen Volkes, wußte er doch, daß gerade das deutsche Volk seine höchste Kraft in den Zeiten tiefster Not gewinnt, und daß unser geschichtliches Dasein eine ununterbrochene Reihe von Auferstehungen ist. Wenn auch wir uns diese Auffassung zu eigen machen, dann müssen wir an Deutschlands Zukunft glauben, wie unser heimgegangener Freund.

Ein gütiges Geschick hat ihm ein langes Krankenlager erspart, das ein so tatkräftiger Mann wie Blume auch kaum ertragen hätte. Wir trauern um ihn und werden seinen ausgezeichneten Charakter nicht vergessen, zumal unsere Zeit immer ärmer wird an starken Persönlichkeiten.

Ehrenvoll möge ihm nachklingen das Goethesche Wort, das dem Wesen des Heimgegangenen entspricht wie kaum ein anderes:

"Dieser ist ein Mensch gewesen, und das heißt ein Kämpfer sein!"

## Osthilfefragen.

Stillhaltung der Reichsbank. Der Reichskommissar für die Osthilfe hat am 5. April 1932 folgendes Schreiben an die

Landstelle Stettin gerichtet:

Die Reichsbank hat auf meine Bitte, die allgemeine Stillhaltebereitschaft auch auf die Wechsel auszudehnen, die nach dem 17. 11. 31 erstmalig bei der Reichsbank zur Dis-kontierung gelangt sind, erwidert, daß sie auch nach erneuter eingehender Prüfung zu ihrem Bedauern nicht in der Lage sei, ihr bisher gezeigtes Entgegenkommen bezüglich der Wechselprolongationen zu erweitern.

Sie hat sich jedoch bereit erklärt, gegen die Diskontanten und die übrigen Mitverbundenen der unbezahlt bleibenden Wechsel nur schonend vorzugehen, falls die Schuldner außerstande sein sollten, die Wechsel sofort einzulösen.

Wenn die Reichsbank durch diese Stellungnahme auch nicht den von mir vorgetragenen Wünschen in vollem Umfange entsprochen hat, so glaube ich doch, daß bei dem in Aussicht gestellten Entgegenkommen der Reichsbank bei Einziehung der unbezahlt gebliebenen Wechsel Schwierigkeiten im allgemeinen vermieden werden können.

Veröffentlichung der Sicherungsverfahren. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß der V. Nachtrag (s. Ostsee-Handel Nr. 8 S. 13) zu der von der Industrie- und Handelskammer vorgenommenen Veröffentlichung der in Pommern eröffneten Sicherungsverfahren inzwischen erschienen ist. Der Nachtrag enthält Sicherungsverfahren, die bis Ende März eröffnet worden sind. Der Preis beträgt 60 Pfg.

Befriedigung der Gläubiger landwirtschaftlicher Betriebe in Pommern. Die drei pommerschen Industrie- und Handelskammern haben durch einen gemeinsamen Beauftragten bei dem Herrn Reichskommissar für die Osthilfe in persönlicher Rücksprache auf die äußerste Gefahrlage hinweisen lassen, in der sich zahlreiche Gläubiger landwirt-schaftlicher Betriebe in der Provinz Pommern befinden. Es handelt sich dabei um Firmen, die zwar noch über Ver-mögen verfügen, denen aber irgendwelche Betriebsmittel infolge der auf Grund der Notverordnung vom 17. November 1931 getroffenen Sicherungsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen und die infolgedessen nahe am Erliegen sind. Es ist deshalb an den Herrn Reichskommissar vor allen Dingen die Frage gerichtet worden, inwieweit Mittel zur Befriedigung dieser Gläubiger überhaupt zur Verfügung ständen, und vor allem auch die weitere Frage, ob solche Mittel in genügendem Ausmaße für dringend erforderliche schleunige Bevorschussung der Forderung der notleidenden Gläubiger vorhanden seien. Der Industrie- und Handels-kammer in Stettin ist darauf das nachstehend abgedruckte Schreiben des Herrn Reichskommissar für die Osthilfe vom 22. April zugegangen:

"Unter Bezugnahme auf eine in diesen Tagen stattgehabte Besprechung mit einem Vertreter der Pommer-schen Industrie- und Handelskammern über die Verhältnisse der Gläubiger aus Handel und Gewerbe beehre ich mich, auf folgendes hinzuweisen:

Die Durchführung der sich aus der Sicherungsverordnung ergebenden Maßnahmen und die Lösung der sehr schwierigen Frage der Bereitstellung von Mitteln für die Frühjahrsbestellung bedingte eine gewisse Verzögerung des eigentlichen Entschuldungsverfahrens. Nachdem diese Arbeiten zum größten Teil erledigt sind und in den letzten Monaten die Osthilfe für die Landwirtschaft in finanzieller, organisatorischer, materieller und verfahrenstechnischer Beziehung den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt worden ist, wird nunmehr die Durchführung der Entschuldungsfälle mit größter Beschleunigung in Angriff genommen werden. Es ist dabei vorgesehen, die Masse der einfacher liegenden Fälle etwa bis zum Ende des Jahres, die schwierigeren bis Mitte nächsten Jahres durchzuführen. Zu diesem Zwecke ist zunächst in langwierigen Verhandlungen ein Finanzierungsplan aufgestellt.

Durch die Entschuldungsverordnung vom 6. Februar 1932 und die dazu ergangene Durchführungsverordnung vom 12. März 1932 wird für die Gläubiger landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder gärtnerischer Betriebe, soweit ihre Forderungen im Entschuldungsverfahren abgelöst werden, ein Betrag von 500 Millionen Reichsmark in Form 4½ prozentiger Schuldverschreibungen bereitgestellt. Diese gibt die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Abteilung Osthilfe, als Osthilfe-entschuldungsbriefe heraus. Hinzu tritt ein Betrag von 100 Millionen Reichsmark in bar.

Für die Herausgabe dieser Entschuldungsbriefe war der Gedanke maßgebend, den Gläubigern schnellstmöglich Mittel zur Verfügung zu stellen, nachdem der im Osthilfegesetz vorgesehene Finanzierungsplan wegen Mangel an Barmitteln nicht durchgeführt werden konnte. Um den Gläubigern aus Liquiditätsschwierigkeiten herauszuhelfen, sind Refinanzierungsmöglichkeiten geschaffen worden, die für die Gläubiger als außerordentlich günstig bezeichnet werden müssen. Soweit die Entschuldungsbriefe an Gläubiger des organi-sierten Personalkredits gegeben werden, nehmen sie die Spitzeninstitute des landwirtschaftlichen Kredites, vor allem die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, an Zahlungsstatt zu pari von ihren Schuldnern entgegen. Auf diese Weise werden rund 100 Millionen aus dem Verkehr verschwinden. Ein weiterer, gleich hoher Betrag kann insbesondere von den privaten Gläubigern, Händlern, Bankiers usw., bei der Deutschen Rentenbank zur Grundlage eines Diekentlandites geschen Rentenbank zur Grundlage eines Diskontkredites ge-macht werden, wobei die Wechsel bis zur Tilgung der als Sicherheit dienenden Entschuldungsbriefe prolongiert werden können. Die Reichsbank lombardiert bis zu 100 Million<sup>en</sup> Reichsmark mit 50 v. H. des Nennbetrages und ist ferner bereit, Entschuldungsbriefe an Zahlungsstatt für die in ihrem Portefeuille befindlichen Wechsel anzunehmen, die die Unterschrift eines im Entschuldungsverfahren sanierten Landwirtes tragen. Es bleibt also nur noch ein kleiner Rest, der sicher

lich von Anlagesuchern (Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Banken usw.) aufgenommen werden wird.

Es besteht daher für keinen Gläubiger Veranlassung, seine Entschuldungsbriefe zu ungünstigen Bedingungen abzustoßen. Dies gilt um so mehr, als niemals der ganze Betrag von 500 Millionen in Umlauf sein wird, da etwa 100 Millionen Reichsmark Entschuldungsbriefe bereits nach

Ablauf eines Jahres eingelöst sein werden.

Um den Gläubigern vor der endgültigen Durchführung der beleihungstechnischen Bearbeitung des Einzelfalles Geldmittel zur Verfügung zu stellen, ist die Herausgabe von Interimsscheinen vorgesehen, die auf Grund des genehmigten oder bestätigten Entschuldungsplans herausgegeben werden können, sobald der unwiderrufliche Antrag auf Eintragung der Entschuldungshypothek gestellt ist. Auf diese Weise wird der Zeitraum zwischen der Erledigung der kredittechnischen Bearbeitung eines Falles und seiner beleihungstechnischen Durchführung, der von der Industriebank auf 6–8 Wochen geschätzt wird erhablich werkürzt werden. 6-8 Wochen geschätzt wird, erheblich verkürzt werden.

Die Verfahrensvereinfachung, die zusammen mit der neuen Finanzierungsgrundlage eingeführt ist, erstreckt sich sowohl auf die betriebswirtschaftliche Prüfung als auch auf die kredittechnische, beleihungstechnische und zahlungstechnische Bearbeitung der Entschuldungsanträge. Mit diesen Maßnahmen wird neben der größeren Beschleunigung ein gerechter Ausgleich der Interessen von Gläubiger und Schuldner angestrebt. Wenn in dieser Hinsicht von seiten der Gläubiger immer wieder der Vorwurf erhoben wird, daß durch die Sicherungsverordnung vom 17. November 1931 eine Gesundung der Landwirtschaft auf Kosten der Gläubiger vorgenommen worden ist, so muß demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß eine teilweise Kürzung der Gläubigerforderungen unvermeidlich ist. Diese Abstriche bundenen Kreise gleichfalls lebensfähig bleiben. In engster Fühlung mit der Vertretung des Handels und Gewerbes muß ein Ausgleich zwischen Gläubiger und Schuldner gefunden werden. werden, der ihren berechtigten Interessen Rechnung trägt.

Ich werde mit aller Energie darauf hinwirken, daß sich das neue Entschuldungsverfahren so schnell wie möglich einspielt und hoffe, daß die ersten Mittel auf Grund der neuen Osthilfegesetzgebung schon in den nächsten Wochen in die Gläubigerkreise fließen werden und damit dem weiteren Schrumpfungsprozeß wirksam begegnet wird.

gez. Schlange."

# Außenhandel.

Zahlungsschwierigkeiten im Handelsverkehr mit Griechenland. Der Industrie- und Handelskammer ging ein Merkblatt über die Zahlungsschwierigkeiten im Handelsverkehr mit Griechenland zu. Interessenten können Abschrift des Merkblattes von der Kammer erhalten. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß es ratsam erscheint, nur dann nach Griechenland zu liefern, wenn der Käufer ent-weder Vorauszahlung in Devisen leisten oder die erforder-lieben lichen Devisen in irgend einer anderen Form ein-wandfrei sicherstellen kann. Es muß auch empfohlen werden, sich nicht ausschließlich auf die Angaben der griechischen Vertreter zu verlassen, da diese bisweilen nicht hinreichend über alle Einzelheiten der Devisenbestimmungen und die täglich wachsenden Schwierigkeiten des Zahlungsverkehrs unterrichtet sind.

Deutsch-ungarisches Clearingsabkommen. Das Abkommen über die aus dem deutschen Warenverkehr entstandenen Forderungen ist inzwischen unterzeichnet worden. Als Zeitpunkt der provisorischen Inkraftsetzung des Abkommens ist der 20. April 1932 festgesetzt worden. Nach dem Abkomp men ist der deutsche Käufer ungarischer Waren verpflichtet, Zahlungen in der Weise zu bewirken, daß der Schuldbetrag in Reichsmark auf ein Sonderkonto eingezahlt wird, das bei der Reichsbank für die ungarische Nationalbank geführt wird. Aus diesem Konto werden die Forderungen der deutschen Exporteure beglichen. Ferner ist vorgesehen, daß die Zahlung auf das Sonderkonto bei der Reichsbank der schriftlichen Genehmigung der zuständigen Devisenbewirtschaftungsstelle bedarf. Das Clearingabkommen sieht die Abrechnung zum Goldkurse vor. Die Industrie- und Handelskammer kann Interventieren des Clearingen Interessenten auf Wunsch nähere Einzelheiten des Clearing abkommens mitteilen.

Deutsch-Ungarischer Wirtschaftlicher Informations-Tag. Der Kammer liegt eine Einladung der Deutsch-Ungarischen Handelskammer in Budapest vor, die an alle deutschen Firmen gerichtet ist, welche an den ungarischen wirtschaftlichen Verhältnissen interessiert sind. Es handelt sich um die Einladung zu einem deutsch-ungarischen wirtschaftlichen Informationstag, der am 13. und 14. Mai 1932 in Budapest stattfinden soll. Zweck der Veranstaltung ist, den am Wirt-schaftsverkehr zwischen Deutschland und Ungarn Beteiligten an Ort und Stelle Gelegenheit zu geben, sich ein Bild von der Lage und den Aussichten für die nahe und ferne Zukunft zu machen. Mittel zum Zweck sind: Die Wahl des Zeitpunktes der Tagung und die zeitliche Verbindung mit zwei Veranstaltungen gleichen Endzieles, nämlich der vom 7.—16. Mai stattfindenden Budapester internationalen Mustermesse sowie der am 14. und 15. Mai stattfindenden internationalen Währungskonferenz, die voraussichtlich den Besuch prominenter Fachleute auf diesem Gebiete sehen wird. Das eigene Programm der Deutsch-Ungarischen Handelskammer erstreckt sich während der zwei Tage, also dem 13. und 14. Mai, auf Sektions- und Plenarversammlungen der Gäste und ungarischen Kammermitglieder sowie auf Referate zuständiger Fachleute, denen sich zwanglose Einzelbesprechungen und spezielle Auskunftserteilungen anschließen. Außerdem ist ein Besuch der internationalen Messe un er Leitung des Aktionskomitees der Kammer sowie eine Besichtigung wirtschaftlicher Anlagen für Ex- und Import, Hafengebiet, Lagerhäuser usw. geplant. Ueber die näheren Bedingungen der Teilnahme kann die Industrie- und Handelskammer Interessenten Auskunft geben.

Erleichterungen im Zahlungsverkehr mit Oesterreich. Die Anfang März geführten Regierungsverhandlungen über ein deutsch-österreichisches Clearingabkommen konnten nicht zum Abschluß gebracht werden, da die österreichische Regierung unter Lösung der bisher zustandegekommenen Verträge vom Clearingsystem überhaupt abgegangen ist. Die österreichische Regierung hat sich aber bereit erklärt, die in Oesterreich bisher festliegenden Guthaben deutscher Exporteure, die aus Warenlieferungen von Deutschland nach Oesterreich stammen, bis zu einem gewissen Höchstbetrage in der Weise freizugeben, daß diese Guthaben künftig für die Bezahlung von Warenlieferungen von Oesterreich nach Deutschland verwendet werden dürfen. Ueber die näheren Einzelheiten des einzuschlagenden Verfahrens kann die Industrie- und Handelskammer Interessenten auf Wunsch Auskunft geben. Es sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch jede Verfügung über Reichsmarkforderungen zugunsten einer im Auslande ansässigen Person grundsätzlich genehmigungspflichtig ist, so daß es also auch zur Ver-wendung eines auf Reichsmark lautenden Guthabens zur Bezahlung der Einfuhr österreichischer Waren der besonderen Genehmigung der zuständigen Devisenbewirtschaftungsstelle bedarf. Nach einer Anweisung des Reichswirtschaftsministers sind die hierzu erforderlichen Genehmigungen grundsätzlich zu erteilen, sobald der Antragsteller nachgewiesen hat, daß die Freigabe des Guthabens durch die Oesterreichische

Nationalbank erfolgt ist.

Postkartenverkehr mit dem Auslande. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt, daß Vertreter deutscher Firmen im Auslande häufig feststellen müssen, daß Postkarten, die von deutschen Firmen an sie zur Absendung gelangten, nicht zu-gestellt worden sind. Wie die Ermittelungen ergeben haben, haben diese Postkarten häufig eine Kritik an den handelsund devisenpolitischen Maßnahmen der Regierung des betreffenden Landes seitens der deutschen Absender enthalten. Es erscheint daher angezeigt, darauf hinzuweisen, daß auf offenen Postkarten im Interesse der deutschen Exportindustrie grundsätzlich jede Kritik an Regierungsmaßnahmen des Auslandes unterbleiben sollte.

# Post, Telegraphic.

Fernsprechanschlüsse mit 2 Sprechmöglichkeiten. Von der Oberpostdirektion Stettin ist der Kammer folgendes Schreiben zugegangen:

Unter den heutigen Verhältnissen erscheint es angebracht, die Kreise der Fernsprechteilnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich die Gebühren für eine zweck-entsprechende Fernsprecheinrichtung verbilligen können.

Will ein Teilnehmer über seine Anschlußleitung von zwei Stellen aus zu sprechen in der Lage sein, so bietet sich

ihm folgende Möglichkeit:

An die Anschlußleitung kann zu dem Sprechapparat ein Wechselschalter und ein zweiter Apparat angeschlossen

werden. Dann ist der eine oder der andere Apparat mit der Leitung verbunden. Ein Verkehr zwischen beiden ist nicht möglich. Außer den monatlichen Grundgebühren (in Stettin 8 Rm.) sind zu entrichten:

für den 2. Apparat einmalig 20,00 Rm., monatl. 1,40 Rm. für den Wechselschalter einmalig 0,50 Rm., monatl. 0,10 Rm.

Für die u. U. zum andern Apparat auf einem andern Grundstück zu führende Leitung werden für je 100 m monatlich 0,10 Rm. erhoben."

Uebersicht der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. (Monat Mai 1932).

| Bestim-  | gn   | Einschif-       | d e  | s Schit   | fes   | Überfahrtsda  | uer  |
|----------|--|-----------------|--|---|---|---|--|
| mungs    | Postschluß   | fungs-<br>hafen | Abgang<br>(ungefähr)   | Name  | Eigentümer<br>Schiffs-<br>gesellschaft                  | bis<br>Hafen  | Std.   |
| 1        | 2  | 3               | 4  | 5   | 6   | 7   | 8  |
| Lettland | letzter Anschluß mit<br>mir Zg 595, um 1351            | Stettin         | 3. 5 15 <sup>1</sup> / <sub>4</sub><br>10. 5. ,,<br>17. 5. ,,<br>24. 5. ,,<br>6. 5. 15 <sup>1</sup> / <sub>4</sub><br>7. 5. 16 <sup>00</sup><br>13. 5 16 <sup>00</sup><br>18. 5 16 <sup>00</sup><br>20. 5 15 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | Regina ,, ,, ,, ,, Straßburg Ariadne Wartburg Nordland Ariadne  | Rud. Christ. Gribel Stettin  1) 2) 1) 1, 2)             | Riga ,,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,                                       | 40<br>40<br>40<br>40<br>40<br>50<br>42<br>50<br>42<br>50 |
| Finnland | des Abgangs der Dampfer,<br>um 10³1, für diingende Pkr | n               | 21. 5. 1600<br>25. 5. 1600<br>27. 5. 151/<br>28. 5. 1600<br>6. 5. 151/ <sub>4</sub><br>6. 5. 151/ <sub>4</sub><br>7. 5. 1600<br>13. 5. 151/ <sub>4</sub>   | Nordland<br>Ariadne<br>Wartburg<br>Nordland                     | 1)<br>2)<br>1)<br>1)<br>1)<br>1)<br>1)<br>2<br>1)<br>1) | ,', ,', ,', Abo Kotka Helsingfors Kotka/Wiborg Helsingfors                        | 40<br>42<br>50<br>40<br>55<br>72<br>46                   |
| 1        | Am Tage<br>Zg D 24                                     | ig on till      | 18. 5. 15 \frac{1}{4}<br>18. 5. 16\frac{00}{2}<br>20. 5. 15 \frac{1}{4}<br>21. 5. 16\frac{00}{2}   | Ruth Ariadne Straßburg Nordland Ariadne Henny Wartburg Nordland | 1)<br>2)<br>1)<br>1)<br>2)<br>1)<br>1)                  | Abo Helsingfors Kotka/Wiberg Helsingfors Helsingfors Abo Kotka/Wiberg Helsingfors | 55<br>46<br>72<br>44<br>46<br>55                         |

1) Eigentümer: Rud. Christ. Gribel, Stettin.

Aenderungen vorbehalten.
2) Eigentümer: Finnische Dampfsch.-Gesellschaft in Helsingfors.

# Verschiedenes.

Der deutsche Osten — ein Problem der Weltwirtschaft. Am Dienstag, den 19. April 1932 sprach Reichsminister a. D. Dr. Krohne vor der amerikanischen Handelskammer in Berlin über das Thema: "Der deutsche Osten — ein Problem der Weltwirtschaft."

Der rhetorische Erfolg und der offensichtliche Eindruck, den die Ausführungen hinterließen, beruhten auf der einmal mit aller Deutlichkeit herausgeschälten Fragestellung nach dem weltwirtschaftlichen Gehalt der deutschen Ostfrage, die keineswegs in einer nur lokalen deutschen Behandlung

erschöpft wird.

Dr. Krohne verbreitete sich zunächst über die wirtschaftlichen Grundlagen von Amerika, die dank einer natürlichen Rohstoffversorgung und einheitlichen Wirtschaftsorganisation im Lande alle Voraussetzungen für Autarkie bieten, und doch ziehe Amerika hieraus keine dahingehenden Schlußfolgerungen. Demgegenüber ist bei fast allen Staaten Europas, ohne daß hierfür die wirtschaftlichen Voraussetzungen und damit die mögliche Durchführung gegeben sind, der Zug zur Autarkie, zum Abschluß nach Außen, vorhanden. — Der Vortragende warnte vor Heilmethoden bei der Ostfrage, die als Ergebnis von Einzeluntersuchungen und Einzelverhandlungen vielfach nur Nebenursachen behandeln, ohne an den eigentlichen Ursachenherd, der in der Gemeinsamkeit europäischer Wirtschaftsfragen wurzelt, heranzukommen.

In den Mittelpunkt des Vortrages wurde die Lage des deutschen Ostens gestellt, wie sie das Ergebnis eines unglücklichen Krieges und eines noch unglücklicheren Friedensschlusses ist. Gebiets- und Verkehrszerreißung sind die Fehlerquellen, aus denen sich unter gleichzeitiger Aufrichtung von 11 000 km neuer Zollmauern alle wirtschaftliche Not des Ostens ableiten läßt. Einige wenige, aber in ihrer Beweiskraft umso überzeugendere Zahlen unterstrichen das Gesagte. Der große wirtschaftliche Umwandlungsprozeß im Osten käme besonders deutlich in die Erscheinung, wenn man den Tendenzumschwung der Stettiner Seehafenstellung einst und heute, gemessen am Warenumschlag über See, betrachtet.

Wie die deutsche Ostfrage, so führte der Redner weiter aus, letzten Endes in dem großen südosteuropäischen Fragenbereich aufgeht, so ist auf dauernden Erfolg aller auf Abstellung der Not gerichteten Maßnahmen nur zu rechnen, wenn weltwirtschaftliches Denken sich auch für umgrenzte Wirtschaftsgebiete durchsetzt, und wenn der falsche Glaube verschwindet, daß man weltwirtschaftlich nur in Kontinenten denken kann.

Mit einem Hinweis auf die Erkenntnisse hervorragender Amerikaner zur Ostfrage, wie z. B. des Senators Borah und des früheren amerikanischen Gesandten Shurmann, schloß Reichsminister a. D. Dr. Dr. Krohne seinen Vortrag.

— Den Vizekonsuln bei dem **Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika** in Berlin Donald C. Dunham, John F. Stone, Reginald S. Carey ist namens des Reichs im März 1932 das Exequatur erteilt worden.

Zusammenlegung des ostpreußischen Industrie- und Handelskammern. Durch Erlaß des Herrn Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe sind die bisherigen Industrie- und Handelskammern Allenstein, Elbing, Insterburg, Königsberg Pr. und Tilsit aufgelöst und zu der Industrie- und Handelskammern Allenstein, Elbing, Insterburg, Königsberg Pr. und Tilsit aufgelöst und zu der Industrie- und Handelskammer für Ost- und Westpreuße nzusammengelegt worden, die ihre Tätigkeit mit dem 7. April 1932 aufgenommen hat. Sie umfaßt das gesamte Gebiet der Provinz Ostpreußen einschließlich der gegenwärtig zur Provinz Ostpreußen gehörenden Gebiete der ehemaligen Provinz Westpreußen. Die Hauptgeschäftstelle befindet sich in Königsberg Pr., Börse. Zur Erledigung örtlicher Belange unterhält die Kammer in Königsberg Pr., Allenstein, Elbing, Insterburg und Tilsit Bezirksgeschäftstellen, deren Bezirke den bisherigen Kammerbezirken entsprechen. Ferner bleibt die Zweiggeschäftsstelle in Marienwerder bestehen.

Bezeichnungsvorschriften für Bettsedern. Der Reichsausschuß für Lieserungsbedingungen (R.A.L.) hat neue Bezeichnungsvorschriften für Bettsedern aufgestellt. Diese schreiben vor, daß als "Bettsedern" nur gewaschene und gedämpste, also hygienisch einwandfreie Federn in den Handel kommen dürsen. Es sind handels übliche Bezeichnung en festgelegt, die die bisher in Erscheinung getretenen Möglichkeiten des unlauteren Wettbewerbsverhindern sollen. Jede Bettsedernsorte muß demnach in Zukunst beim Angebot und Verkauf sowohl mit der Geflüg elart, der Farbe und einer Sortenbezeich nung benannt werden. Für die Sorten wurden verschiedene Bezeichnungen festgelegt, von "reinen Daunen" über "Daunen" zu "Halbdaunen", "Rupf" und "Schleiß". Eine vollständige Bezeichnung lautet also z. B.: "weiße Gänsehalbdaunen". Wesentlich ist vor allen Dingen, daß für die wenig füllkrästigen Hühnersedern in Zukunst Bezeichnungen unzulässig sind, die das Wort "Daunen" enthalten. Bisher waren in manchen Gegenden gerade für Hühnersedern die Begriffe "Kunstdaunen", "Kunsthalbdaunen", "gemischte Kunstdaunen" usw. im Gebrauch, die über die Warenqualität naturgemäß nichts aussagten, den unvorgebildeten Verbraucher aber irreführen konnten.

Die Bezeichnungsvorschriften für Bettfedern sind, wie bei allen Vereinbarungen des RAL üblich, durch Unterschriftsleistung der Wirtschaftsorganisationen anerkannt. Es haben ihnen allein über 70 deutsche Industrie- und Handelskammern für ihre Bezirke zugestimmt und außerdem alle Fachverbände des Federneinzelhandels, des Großhandels under Erzeuger. Desgleichen befinden sich unter den anerkennenden Körperschaften die Verbände der Verbraucher, und zwar der Hausfrauen, des Hotelgewerbes, ferner Behörden und Warenprüfungsämter.

Die ausgedruckten Bezeichnungsvorschriften sind zu beziehen beim Beuth-Verlag, Berlin S 14, Dresdenerstr. 97, in dem beim RAL üblichen Norm-Format A 6 (105×48) zum Einzelpreis von 20 Pfg. Schon bei Bestellung von 6 Stück ab gelten die üblichen Rabattstaffeln.

## Breditschutz.

Angeordnete Vergleichsverfahren.

| Firma und Geschäftszy   | veig Sitz:                         | Tag der An-<br>ordnung: | Vertrauensperson:  |
|---|------------------------------------|-------------------------|--|
| Deutsche<br>Herrenmoden<br>Moritz & Georg Israel              | Stettin,<br>Breite Straße<br>36-38 | 9. 4. 32                | Kaufm. Gustav Brandt,<br>Stettin, Kaiser-Wilhelm-<br>Straße 50 |
| H. Rosenthal, Inh.<br>Frau Frieda Rosenthal<br>geb. Löwenberg | Zachan                             | 15. 4. 32               | Ernst Kunz, Stettin,<br>Kantstr. 7                             |

Beendete Vergleiche.

| Kaufmann Paul Pollack, Inh. d. Fa. Paul    |      |      |     |
|--|------|------|-----|
| Pollack, Fahrräder, Motorräder und Auto-   |      | 43.4 |     |
| mobile, Stettin, Elisabethstr. 7/8         | (8.  | 4.   | 32) |
| Erwin Wolff, Berufskleiderfabrik, Stettin, | /40  | 1.25 | 001 |
| Mönchenstraße 14                           | (12. | 4.   | 32) |

#### Eröffnete Konkursverfahren.

|  |   | Tag der An- |  |
|--|---|-------------|--|
| Firma u. Geschäftszwei   | g: Sitz:                                | ordnung:    | Vertrauensperson:  |
| Kaufmann Otto Popp,<br>Handlung mit elek-<br>trischen Beleuchtungs-<br>gegenständen  | Stettin,<br>Schulzenstr. 7              | 4. 4. 32    | Bücherrevisor Edmund<br>Zander, Stettin, Große<br>Domstraße 24 |
| Gemeinnützige Klein-<br>bausiedlungsgenossen-<br>schaft der Kriegs-<br>beschädigten-Teil-<br>nehmer und Hinter-<br>bliebenen von<br>Gollnow und Um-<br>gegend e. G. m. b. H. | Gollnow                                 | 4. 4. 32    | Kaufmann Gallwitz,<br>Gollnow                                  |
| Tapeziermeister<br>Ernst Pieper  | Greifenberg<br>i. Pom.,<br>Königstr. 94 | 7. 4. 32    | Steuerberater Bruno<br>Hamm, Greifenberg i.P.                  |
| Frau Cilly Löwen-<br>sohn, Bekleidungs-<br>artikel   | Pyritz,<br>Viktoriaplatz                | 9. 4. 32    | Kaufmann Gustav<br>Kersten, Pyritz                             |
| Schuhwarenhändler<br>Emil Schneider, Inh.<br>d. Fa. "Stiefelkönig"   | Swinemünde                              | 12. 4. 32   | Diplomkaufmann Otto<br>Jordan, Swinemünde                      |
| Kaufmann Emil<br>Albert Wilke  | Swinemünde,<br>Mühlenstr. 21            | 20. 4. 32   | Kaufmann Johs. Srocka,<br>Swinemünde                           |
|  | Beendete                                | Konkurse.   |  |

| Deciliate 1  |             |
|--|-------------|
| Nachlaß des Kaufmanns Wilhelm Fibelkorn,<br>Finkenwalde                    | (14. 3. 32) |
| Kaufmann Franz Korch, Inh. d. Fa. Jacobi<br>& Morsch, Stettin, Oderstr. 17 | (23. 3. 32) |
| Kaufmann Walter Schroeder, Gollnow   | (4.4.32)    |
| Hugo Nast, Pasewalk  | (8, 4, 32)  |
| Kichard Gresens, Fiddichow   | (4.4.32)    |
| Nachlaß des Kaufmanns Wilhelm Cinner, Stettin                              | (9.4.32)    |
| Naufmann Emil Schmiedeberg, Inh. d. Fa. Pfeiffer & Zühlke, Stettin         | (13. 4. 32) |
| Kaufmann Albert Krohn, Inh. d. Fa. Albert                                  |             |
| Krohn, Stettin, Steinstr. 4a   | (15. 4. 32) |
| Kaufmann Gustav Eckert, Jasenitz   | (15. 4. 32) |

# Innere Angelegenheisen.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für lang-Jährige und treue Dienste verliehen worden:

1. Fräulein Anna Netzel (25 Jahre i. Fa. Kaiser's Kaffeegeschäft, G. m. b. H.);

Herrn Wenzel Hillebrand (25 Jahre bei der Stettiner Träger- und Baueisen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stettin);

3. Herrn Wilhelm Böse (35 Jahre bei der Firma Wilhelm

Grühn, Pyritz);

4. Herrn Helmut Golz (25 Jahre bei der Stettiner Bergschloß-Brauerei-Aktiengesellschaft, Stettin).

Albert Farken (25 Jahre bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin);

Franz Stroth (30 Jahre bei der Firma Hautz & Schmidt, Stettin).

# Herrenhüfe von 3.00 an

## Frühjahrs-Farben und -Formen

werden Ihren Beifall finden

Sport-Mützen . . . von 1,25 an Spezialität: Blaue Mützen . . von 2,00 an

Breite Straße 6 Ruf 260 20

Krawatten :: Gamaschen

Schülermützen . . von 2,75 an

## Angeboie und Nachiragen.

442 Dietendorf i./Thür. sucht Geschäftsverbindung mit Firmen des Kammerbezirks, die speziell Konserven (Ananas, Pfirsiche und span. Aprikosen) importieren.

London übernimmt Vertretungen für Kauf und Ver-522 kauf von Waren aller Art in Großbritannien.

Berlin wünscht Geschäftsverbindung mit Vertreter-firmen, die den Verkauf von Haus- und Feinseifen

übernehmen möchten. Nicosie (Cypern) möchte die Vertretung deutscher Importfirmen für Papier und Pappen aller Art sowie Druckerschwärze übernehmen.

Bremen sucht Vertreter für den Vertrieb von Tran,

- Oel (Speiseöl) sowie pharmazeutischen Spezialitäten. Hamburg sucht Vertreter für Stettin und die Pro-vinz Pommern für den Vertrieb von Kraftfuttermitteln (Fischmehl, Futterkalk, Geflügelkalk, Futterwürzöl, Dorschlebertran usw.).
- 872 Wickrath/Rheinpr. sucht Geschäftsverbindung mit Lederwarenfabriken, die Koffer, Taschen, Mappen und Gürtel herstellen.

16436 Hamburg sucht für den Großvertrieb von getrockneten Früchten in Stettin geeigneten Vertreter.

- 16445 Paris möchte die Vertretung deutscher Exportsirmen für Paris und ganz Frankreich übernehmen; ferner wird Geschäftsverbindung mit Importeuren von Gerste und Kleesamen gesucht.
- Bietigheim/Württbg, sucht für den Bezirk Pommern gut eingeführten Vertreter der Möbelbranche. 16542. 16569

Grumbach i Erzgeb. sucht für Stettin und den Kammerbezirk Verkaufsvertreter für Trikotstoffe und Unterwäsche in Kunstseide, Wolle und Baumwolle.

Stambul/Türkei möchte für die Türkei die Vertretung deutscher Exportfirmen für nachfolgende Artikel übernehmen:

 alle Sorten Papier und Pappe,
 Oele und Fette für industrielle Zwecke (Seifenfabrikation etc.) und Speiseöle,

3. Roh-Chemikalien, Drogen und pharmaceutische Präparate,

4. Baumwollgarne für Webereizwecke,

5. Wollgarne,

6. Garne und Gummi-Isolierungsmaterial für die elektrisce Industrie.

Berlin-Charlottenburg möchte die Vertretung einer 16608 Oelfeuerung vergeben und sucht zu diesem Zweck Geschäftsverbindung mit größeren Zentralheizungs-

Eichriede b. Wunstorf (Hannover) sucht Verbindung mit größeren Firmen der Baubranche, die die Vertretung für den Verkauf von Asbestzementschieferplatten — die hauptsächlich für Dacheindeckungen, innere und äußere Wandbekleidungen gebraucht werden - übernehmen möchten.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Börse II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8-13 und 15-18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfragen (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen.

# Steuerkalender für den Monaf Mai 1932.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

#### 5. Mai:

- 1. Abführung der im Monat April 1932 Lohnabzugsbeeinbehaltenen träge, soweit die Beträge nicht schon am 20. April 1932 abzuführen waren. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat April 1932 einbehaltenen Beträge.
- 2. Abführung der in der Zeit vom 16. bis 31. März 1932 einbehaltenen Beträge der Krisenlohnsteuer.

#### 10. Mai:

- 1. Voranmeldung und Vorauszahlung auf die Umsatzsteuer für Monat April 1932 (Schonfrist bis 17. Mai).
- 2. Fälligkeit eines weiteren Teilbetrages der Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige.

## (15.) 17. Mai:

- 1. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Reichsvermögensteuer 1932.
- 2. Vorauszahlung der Landwirtschaft auf die Einkommensteuer 1931/32.
- 3. Ablauf der Schonfrist für die Voranmeldung und Vorauszahlung der am 10. Mai fälligen Umsatzsteuer.
- 4. Vorauszahlung eines Vierteljahresbetraauf die Gewerbeertragsteuer 1932/33, soweit nicht abweichende Zahlungstermine bestehen. In Stettin ist die Zahlung erst am 20. Mai fällig.

- 5. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Gewerbekapitalsteuer, soweit eine solche Steuer erhoben wird. Für Stettin kommt diese Steuer nicht in Betracht.
- 6. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat April 1932, soweit nicht Sondervorschriften bestehen. — In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. Mai fällig.
- der Grundvermögen-7. Zahlung steuer für sämtliche Grundstücke. Die Zahlung gilt bei land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken für das laufende Kalendervierteljahr, bei den übrigen Grundstücken für den Monat Mai 1932.
- 8. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat Mai 1932.

#### 20. Mai:

- 1. Zahlung der Gewerbeertragsteuer und der Lohnsummensteuer in Stettin.
- 2. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1932 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200,- Rm. übersteigen.
- 3. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1932 einbehaltenen Krisenlohnsteuerbeträge.

#### 24. Mai:

Fälligkeit eines weiteren Teilbetrages der Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige.

#### Schluß des redaktionellen Teils.

# "Standard Deutschlandfahrt" beendet!

Die "Standard Deutschlandfahrt", zu der 18 Wagen aller Stärken gestartet sind, ist am Sonnabend, dem 2. April beendet worden. Die letzte Etappe begann in Braunschweig und führte die rote Kolonne, die in der Presse als "wandernde Automobilausstellung" bezeichnet worden ist, zum Startort nach Hamburg zum

zum Startort nach Hamburg zurück.
Zum offiziellen Abschluß der Prüfungsfahrt, die von der Kolonne nach dem aufgestellten Fahrplan auf die Minute genau innegehalten wurde, hatte sich vor dem Verwaltungsgebäude des Veranstalters, der Standard-Dapolin-Gesellschaft, ein zahlreiches Publikum eingefunden.

Zu einer kurzen eindrucksvollen Abschiedsfeier versammelten sich in den Direktionsräumen der Standard-Dapolin-Gesellschaft die Vertreter der Rehörden des ADA G

polin-Gesellschaft die Vertreter der Behörden, des A.D.A.C. und der Presse sowie aller maßgebenden deutschen Automobilfabriken. Herr Geheimrat Direktor Breme begrüßte die Versammlung. Sein Dank galt im besonderen den an der Deutschlandfahrt aktiv Beteiligten, als auch dem A.D.A.C., der auch an dieser Fahrt durch Uebernahme der Kontrolle an allen Orten Deutschlands maßgeblich beteiligt war. Für den A.D.A.C. sprach der Gauvorsitzende W. Noelle, Hamburg, der die Bedeutung der 30 tägigen Nürburgring-Veranstaltung und der 60 tägigen Fahrt durch Deutschland wirkungsvoll unterstrich kungsvoll unterstrich.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß auch die 60 tägige Fahrt durch Deutschland einen Erfolg zu verzeichnen hat, der trotz der schlechten allgemeinen Wirtschaftslage anerkannt wird. Bewiesen ist, daß Arbeitswille und Gemeinschaftssinn auch Zeiten der Depression überwinden

# Guse Aussichten bei den Stoewer-Werken — neue Einssellungen.

Die Reorganisationsarbeiten bei den Stoewer-Werken sind zwischenzeitlich beendet. Die Nachfrage nach den verschiedenen Erzeugnissen hat sich erheblich gesteigert. Besonders ist das Interesse für den nun seit über einem Jahr bestens bewährten Vorderradantriebwagen 5/25 PS nach wie vor sehr lebhaft und hat dazu geführt, die Belegschaft in den letzten Wochen wesentlich zu erhöhen, um so mehr, als die Verkaufsaussichten auch weiterhin auf Grund der Bestellungen aus den Händlerkreisen und deren Mitteilungen sehr günstig beurteilt werden. — Die bisher schon sehr

reichhaltige Auswahl an verschiedenen Ausführungen des Vorderradantriebswagens ist jetzt noch bereichert worden durch ein 2-3 sitziges Sport-Cabriolet, das infolge seiner wundervollen Ausführung, der außergewöhnlich schönen Form große Beachtung und Nachfrage findet. Diese Ausführung ist schon im Herbst v. Js. bekannt geworden, wo es auf den bedeutendsten Schönheitskonkurrenzen, u. a. in Swinemunde und Bad Neuenahr, mit höchsten Auszeichnungen bedacht worden ist.